

Vorwort	2
Perspektiven und Schwerpunkte	
Wachstumsproblem «Schweiz»	4
Verantwortungsvolle Unternehmen	12
Europa	20
Exportwirtschaft	26
Verkehrsinfrastruktur als Standortfaktor	38
Politikfelder	
Aussenwirtschaft	68
Finanzen und Steuern	79
Konjunktur und Wahrung	97
Bildung und Forschung	103
Energie und Umwelt	108
Informations- und Kommunikationspolitik	118
Wettbewerbspolitik	124
Rechtsfragen	125
Querschnittsthemen	132
Agrarwirtschaft	139
Konsumentenpolitik	142
Staatspolitik und Sicherheitsfragen	144
Organisation	
Geschaftsstellen	148
Nationale und internationale Kontakte	151
Mitgliederverzeichnis	156
Vorstand und Kommissionen	164
Geschaftsfuhrung	170
Aktivitaten 2002	172
Service-Leistungen	176

Zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Jahrbuchs ist der Krieg im Irak in vollem Gange. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 haben eine neue geopolitische Lage geschaffen, deren tief greifende Folgen sich erst allmählich auch auf das Wirtschaftsleben niederschlagen beginnen. Der grösste Teil der Weltwirtschaft – und damit auch die Schweizer Wirtschaft – stagniert. Das Verhalten von Investoren, Konsumenten, Unternehmern und Politikern widerspiegelt die grosse Unsicherheit über die Zukunftsaussichten.

Aber nicht nur die politischen Unwägbarkeiten sind Grund für die gegenwärtige Konjunkturflaute. Vieles ist auf das abrupte Ende der Boomphase der späten neunziger Jahre zurückzuführen, die mit ihren Übertreibungen allenthalben überrissene Erwartungen und kurzfristiges Denken genährt und zu eklatanten Fehlentscheidungen geführt hat. Die Korrektur konnte nicht ausbleiben und hat uns recht brutal auf den Boden der Realität zurückgeholt. Der eingetretene Vertrauensverlust ist in diesem Sinne nichts Anderes als der heilsame Verlust falschen Vertrauens in Illusionen. Die realistische Einschätzung des langfristig wirtschaftlich Möglichen bildet die beste Grundlage für neues, nachhaltigeres Vertrauen sowohl in die Wirtschaft wie in die Politik. Entscheidend ist, dass die nötigen Lehren aus Krisen und Fehlern gezogen werden. Wir meinen, dass dies seitens der Wirtschaft und der Unternehmen in hohem Masse erfolgt ist und dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden.

Der nächste Aufschwung kommt mit Sicherheit, auch wenn im Moment noch nicht abschätzbar ist, wann und wo sich neues Wachstum zuerst einstellen wird. Die Schweiz muss den politischen Willen aufbringen, die notwendigen strukturellen Schwachstellen, die uns im internationalen Vergleich die rote Laterne bezüglich Wirtschaftswachstum beschert haben, mit mutigen Reformen anzugehen. Dies ist in erster Linie die Aufgabe der Politik. Aber auch die Wirtschaft muss das Ihrige dazu beitragen. Wir sind zum konstruktiven Dialog bereit und bieten Hand zur Diskussion ohne Tabus über einen Vertrauens- und Wachstumspakt zwischen Politik, Wirtschaft und anderen Anspruchsgruppen der Zivilgesellschaft.

Das vorliegende Wirtschaftspolitische Jahrbuch zeigt auf, was aus Sicht der Unternehmen zu tun ist, um neues Vertrauen der Wirtschaft in die Politik zu schaffen. Denn die Politik setzt die Rahmenbedingungen für die Unternehmen, die sich in der harten, global gewordenen Konkurrenz am Standort Schweiz behaupten müssen und wollen. Ohne geeignete Rahmenbedingungen wird sich unsere Wirtschaft die dringend notwendige Steigerung ihrer Wettbewerbskraft nicht erkämpfen können.

Unser Land verfügt über eine starke und – für seine Grösse – einzigartig diversifizierte Wirtschaftsstruktur. Dies gilt für die zahlreichen Branchen, die zu Spitzenleistungen fähig sind, für den Werk- wie den Finanzplatz. Dies gilt für die traditionelle Verflechtung von KMU und Grossfirmen, zu der wir Sorge tragen sollten, ebenso wie für die Export- und die Binnenwirtschaft. Die Schwierigkeiten und Fehlleistungen der letzten Jahre haben zu grossen Spannungen auch innerhalb der Wirtschaft selber geführt und manchmal die «Einheit in der Vielfalt» unserer Wirtschaft in Vergessenheit geraten lassen. Einer Dachorganisation wie *economiesuisse* kommt die Aufgabe zu, den gemeinsamen Kern der vielfältigen, mitunter wider-

sprüchlichen Branchen-, Unternehmens- und regionalen Interessen immer wieder in den Vordergrund zu stellen. Letztlich geht es uns um den Standort Schweiz in seiner Gesamtheit, um die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes und seiner kommenden Generationen. Wir dürfen jetzt angesichts gegenwärtiger Unsicherheiten und unklarer Perspektiven nicht stehen bleiben, uns ängstlich an Besitzstände klammern; wir müssen die klar diagnostizierten Schwachstellen rasch und aus eigener Kraft beheben und uns fit machen für die neuen Chancen, die sich in unserem Land und auf den internationalen Märkten eröffnen werden.



Ueli Forster
Präsident



Dr. Rudolf Ramsauer
Vorsitzender der Geschäftsleitung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ueli Forster'.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ramsauer'.

Die Schweiz hat ein Wachstumsproblem. Sie darf sich mit der bescheidenen Wachstumsdynamik nicht zufrieden geben. Denn nicht nur eskalieren in stagnierenden Volkswirtschaften die politischen Verteilungskämpfe, die Lage wird durch die demographischen Verschiebungen noch zusätzlich verschärft. Was braucht es, um die unbefriedigende Situation zu überwinden?

Welche politischen Antworten sind gefordert?

Bis Anfang der neunziger Jahre lagen die Pro-Kopf-Einkommen als Wohlstandsindikator in der Schweiz – zusammen mit den USA und einigen skandinavischen Ländern – beträchtlich über jenen anderer Industrieländer. Seither schmilzt der Einkommensabstand der Schweiz zu anderen Ländern deutlich. Während in den neunziger Jahren die Zuwachsrate des schweizerischen Bruttoinlandsprodukts je Kopf mit 0,13 Prozent rückläufig war, wuchsen im selben Zeitraum die Volkswirtschaften des Euro-Raums um 1,6 Prozent, Grossbritanniens um 2,3 Prozent und der Vereinigten Staaten gar um 2,5 Prozent. Auch wenn man auf das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts abstellt, hängt die Schweiz in der Wachstumsdynamik deutlich zurück. So expandierte die schweizerische Wirtschaft seit 1970 mit wenigen Ausnahmejahren stets schwächer als andere Industrieländer, ganz zu schweigen von den Schwellen- und Transitionsländern. Vor allem fällt auf, dass der Durchschnitt der Produktivität, die für den Wohlstand relevant ist, gegenüber anderen Ländern abfällt. Natürlich trifft zu, dass erstens die gesamtwirtschaftliche Produktivität ein sehr grober Indikator ist, dass es zweitens sehr produktive und wettbewerbsfähige Exportbranchen gibt und dass es drittens bei der Messung der Produktivität, insbesondere im Dienstleistungssektor erhebliche Mess- und Abgrenzungsschwierigkeiten gibt. All das ändert aber nichts daran, dass die Schweiz im Vergleich zu anderen Industrieländern eine Wachstumsschwäche aufweist. Damit hat sich die relative Position unseres Landes verschlechtert, wie verschiedene Studien überzeugend belegen. Wir sind zwar nach wie vor ein wohlhabendes Land, aber unser Einkommensvorsprung geht zurück, weil wir ein weniger starkes Wachstum als andere Länder haben. Es wäre kurzsichtig, sich damit zu trösten, dass die Menschen nicht von den Wachstumsraten, sondern vom absoluten Sozialprodukt leben. Wir würden uns damit nur Sand in die Augen streuen und uns der gefährlichen Illusion des «weiter wie bisher» hingeben.

Wirtschaftspolitische Reformen setzen eine klare Diagnose voraus. Diese liegt für die Schweiz darin, dass sich die wachstumspolitischen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren trotz einiger wirtschaftspolitischer Verbesserungen im internationalen Vergleich relativ schlechter entwickelt haben. Obwohl die Schweiz in den neunziger Jahren gute Exporterfolge aufweisen konnte, gelang es ihr nicht, eine innere Dynamik zu entwickeln. Als Ursache für diese unbefriedigende Entwicklung lassen sich die schubartige Erhöhung der Staats- und Fiskalquote, eine zu restriktive Geldpolitik, die Strukturanpassungen im Sog der Immobilienkrise, weitgehend geschlossene und damit innovationshemmende Infrastrukturmärkte und die schleichende Regulierungstendenz in vielen Wirtschaftsbereichen ausmachen. So schneidet die Schweiz in einer Studie der Weltbank, die die Hemmnisse in Form von Gesetzen und Erfordernissen bei Firmenneugründungen in 75 Ländern unter die Lupe nimmt, besonders schlecht ab.

Die Schweiz als reife Volkswirtschaft wird auf der internationalen Wachstumsskala kaum je unter den Spitzenplätzen figurieren. Sie müsste aber in der Lage sein, das eigene Wachstumspotenzial auszuschöpfen. Wie müssen in der Schweiz die Weichen gestellt werden, damit langfristig mehr wirtschaftliche Dynamik zustande kommt bzw. die Schweiz einen höheren Wachstumspfad erreicht? Gibt es hierfür ein Modell für den dringend nötigen Konsens?

Ein solcher ist für die Schweiz wohl die zentrale wirtschafts- und gesellschaftspolitische Herausforderung, weil die Finanzierung der Sozialpolitik und Umweltziele bei nachhaltigem Wachstum leichter zu verwirklichen ist. Dies ist auch im Hinblick auf die Verpflichtungen gegenüber den kommenden Generationen von Bedeutung. Der Wachstumsrückstand erhält insofern noch eine zusätzliche Brisanz, als demographiebedingt davon auszugehen ist, dass das volkswirtschaftliche Wachstum in Zukunft

wegen der Zunahme des Anteils der über 65-jährigen gegenüber der Erwerbsbevölkerung und des späteren Rückgangs der Bevölkerung schwächer ausfallen dürfte. Mit einer tendenziell kleineren Menge an Humankapital muss in Zukunft ein grösseres Wachstum erzielt werden, was unter den gegebenen Restriktionen letztlich nur über eine Erhöhung und Stärkung der Produktivität möglich ist. Denn nur Produktivitätswachstum schafft Einkommen, höhere Beschäftigung und soziale Sicherheit. In einer auf dauerhaftes Wachstum angelegten Wirtschaftspolitik stehen vor allem diejenigen wirtschaftspolitischen Instrumente im Vordergrund, die auf die Wachstumsdeterminanten einwirken.

Über die Ursachen des Wirtschaftswachstums gibt es eine umfangreiche empirische Literatur, die allerdings kein ganz einheitliches Bild hervorbringt, wie der Deutsche Sachverständigenrat in seinem eindrücklichen letzten Jahresgutachten festhält. Immerhin besteht Einigkeit darüber, dass die wichtigsten Determinanten des Wachstums in erster Linie an der Qualität und Quantität der Produktionsfaktoren auszumachen sind: Humankapitalinvestitionen, Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Unternehmensinvestitionen. Hinzu kommen als weitere wichtige Einflussgrössen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, wobei die Staatsverschuldung, die Staatsausgaben, die Steuern und Sozialabgaben sowie die Geldpolitik als wachstumsrelevante Politikvariablen gelten. Schliesslich spielen strukturelle Merkmale wie der Offenheitsgrad einer Volkswirtschaft und Marktrigiditäten auf den Güter- und Faktormärkten bei der Erklärung von internationalen Wachstumsunterschieden eine wichtige Rolle. Vor diesem Hintergrund muss sich eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik vor allem auf diejenigen Bereiche konzentrieren, die direkt oder indirekt das Produktivitätswachstum beeinflussen. Dazu gehören die Bildungs- und Forschungspolitik, die Finanz- und Steuerpolitik, die Sozialpolitik und die Infrastrukturpolitik.

Zur Bildungs- und Forschungspolitik

Bildung sowie Forschung und Entwicklung sind der Schlüssel zur Steigerung von Produktivität und Wachstum. Von Investitionen in das Humankapital profitiert der Einzelne und die Gesellschaft. Vor allem für alternde Gesellschaften wird die Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials immer wichtiger, weil die Zuwanderung keine ausreichende Alternative darstellt, den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften zu beheben und langfristig Wachstumspotenzial zu sichern. Bildung, Forschung und Technologie stehen somit im Dienst einer gesamtgesellschaftlichen Strategie, die auf Innovation, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wohlstand angelegt sein muss. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung ist es zuerst die Aufgabe der Unternehmen, für Wachstum zu sorgen. Nur diese können über Investitionen und Innovationen einen endogenen Wachstumsprozess zuwege bringen. Für den Innovationsprozess ist es deshalb entscheidend, dass sich die Unternehmen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung rasch zunutze machen. Das erfordert einen reibungslosen Wissenstransfer. Zu warnen ist jedoch vor der Vorstellung, der Staat könne selbst die Innovationen «machen» und eine selektive Industriepolitik betreiben.

Nach einer längeren Durststrecke, während der andere vergleichbare Industrieländer ihre Ausgaben für Bildung und Forschung signifikant erhöht haben, sollen diese Politikbereiche auch in der Schweiz wieder zu einer vorrangigen staatlichen Aufgabe werden. Der Bundesrat verdient Anerkennung dafür, dass er trotz verdüsterter Haushaltsperspektiven dem Parlament beantragt hat, den globalen Zahlungsrahmen von 14,2 Milliarden Franken (Periode 2000 bis 2003) um 3,1 Milliarden auf 17,3 Milliarden Franken zu erhöhen. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von rund sechs Prozent. Damit werden diesem Politikbereich während der nächsten vier Jahre überdurchschnittlich erhöhte Mittel zufließen. Dieses verstärkte Engagement darf sich auch im internationalen Vergleich sehen lassen, müssen einige Länder diesbezüglich doch den

Gürtel enger schnallen (z.B. Deutschland, Frankreich, Italien oder Niederlande). Dieser Tatbeweis wird allerdings durch die Kreditsperre, die kaum als Ausdruck einer prioritätsorientierten Haushaltspolitik verstanden werden kann, wieder relativiert.

Die blosser Steigerung des Mitteleinsatzes sagt indes noch wenig aus über Bildungs-, Forschungs- und Innovationsoutput. Die ökonomische und vor allem die politische Kunst besteht darin, den Output bei gegebenem Input zu maximieren, womit die richtige Mittelallokation zum eigentlichen Prüfstein wird. Wichtig unter wachstumspolitischen Aspekten ist, dass die zusätzlichen Mittel vor allem auf den Nationalfonds (einschliesslich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses), die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) und die Hochschulen fokussiert werden. Denn positive Wachstumseinflüsse ergeben sich vor allem durch Forschungsinvestitionen im Hochschulbereich und sich ergänzende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Unternehmen. Aus diesem Grund ist die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft umso stärker, je besser sie im nationalen Bildungs- und Forschungssystem verankert ist. Dabei versteht es sich von selbst, dass die Integration unseres Hochschulsystems in den Weltmarkt für akademische Leistungen die wichtigste Voraussetzung für wettbewerbsstarke Hochschulen ist.

Die bundesrätliche Botschaft markiert zwar einen richtigen und wichtigen Schritt auf dem Weg zur Erneuerung des schweizerischen Bildungs- und Forschungssystems. Grund zum Ausruhen gibt sie aber nicht, denn in der Organisation eines wettbewerbsfähigen, gesamtheitlichen Hochschulsystems, insbesondere im Verhältnis vom Bund zu den Kantonen, in der Verbesserung der Bildungsqualität auf den unteren Schulstufen und in der verstärkten beruflichen Weiterbildung, bleiben noch wichtige Hausaufgaben zu machen. *economiesuisse* geht davon aus, dass auf dem Gebiet der Hochschul- und Forschungspolitik ein gesamtschweizerischer Konsens möglich ist, sofern die Ansprüche der äusserst mannigfaltigen anderen Bereiche des Bildungssystems zu keinem Verteilungskampf der Ressourcen führen und die Schwerpunktbildung effektiv dort erfolgt, wo der Konnex zum Wirtschaftswachstum am grössten ist.

Zur Finanz- und Steuerpolitik

Es bedarf nicht des Rückzugs des Staats aus dem Wirtschaftsleben, wohl aber einer tieferen Staatsquote, um neue Aktionsfelder für private Initiative und Innovationen zu erschliessen. Die Finanz- und Steuerpolitik muss deshalb an drei Hauptkriterien gemessen werden: der Steigerung der Produktivität, der Förderung der Kapitalbildung und der Schonung der Arbeitskosten. Dies erfordert eine Absenkung der progressiven Steuersätze auf Einkommen aus Arbeit, tiefere Gewinnsteuersätze und eine Vereinfachung des Steuersystems. Eine niedrigere Staatsquote führt in aller Regel langfristig zu höherem Wachstum und einer stabileren Beschäftigung, weil wachsende Staatsausgaben zu überproportional zunehmenden Effizienzverlusten führen. So kostet in Deutschland nach Berechnungen von Professor W. Wiegand, dem Vorsitzenden des Deutschen Sachverständigenrats, jeder zusätzliche Euro Staatsausgabe den Steuerzahler 1,20 Euro. Die Verhältnisse in der Schweiz dürften wahrscheinlich ähnlich sein. Zudem gibt es im Staatssektor nicht nur geringere Anreize zu Innovationen, sondern auch weniger Kontrolle. Schliesslich muss unter wachstumspolitischen Gesichtspunkten die staatliche Verschuldung gesenkt werden. Ein weiterer Anstieg ist allein schon angesichts der bereits drohenden zukünftigen Haushaltsbelastungen nicht mehr vertretbar. Niedrigere Staatsschulden ermöglichen nicht nur Steuersenkungen in der Zukunft, sondern entlasten auch zukünftige Generationen. Nur ein gesunder Staatshaushalt schafft Vertrauen und verbessert das langfristige Wachstumspotenzial.

Die generelle Vorgabe für die Finanzpolitik heisst: Die automatischen Stabilisatoren und die Mechanismen der Schuldenbremse wirken lassen, auf kurzfristige, diskretionäre

Impulsprogramme verzichten und durch eine verlässliche Investitionsorientierung der öffentlichen Haushalte die Konjunkturausschläge glätten, um damit die Erwartungen von Haushalten und Unternehmen zu stabilisieren. Gleichzeitig ist eine grundsätzliche Überprüfung aller staatlichen Aktivitäten an die Hand zu nehmen mit dem Ziel, über Ausgabenumstrukturierungen und Ausgabenkürzungen die Entwicklung des Bundeshaushalts auf einen nachhaltigen Pfad zu bringen. Klar ist dabei, dass gewisse Ausgaben – wie die Zinszahlungen auf den Schulden – kurzfristig gar nicht, andere wie z.B. Personalausgaben höchstens mittelfristig gekürzt werden können. Wachstumsrelevante Ausgaben wie für Bildung und Forschung müssen sogar erhöht werden, sind jedoch auch Effizienzüberlegungen zu unterziehen. Ebenso sind die Infrastrukturinvestitionsprojekte nach Plan weiterzuführen, wobei vermehrt Wege wie Public-Private-Partnerships anzustreben sind. Wachstum und Beschäftigung werden immer stärker von der Infrastruktur getrieben, wozu vor allem die Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsnetze gehören. Die Bausubstanz der öffentlichen Hand ist durch laufende Erneuerung aufrechtzuerhalten. Den Rotstift gilt es bei den am wenigsten produktiven Ausgaben und den fixen Kosten (Subventionen, konsumptive Ausgaben usw.) anzusetzen, die für Konjunktur und Wachstum keine oder nur geringe Bedeutung haben.

economiesuisse hat mit dem kürzlich publizierten «Ausgabenkonzept», welches das künftige Ausgabenwachstum bei gleichzeitiger Priorisierung der Staatsaufgaben auf die Teuerung begrenzt, einen fundierten Beitrag zu dieser wichtigen finanzpolitischen Ausmarchung geleistet. Nachdem der Bundesrat der Wirtschaft immer vorgeworfen hat, sie könne keine Sparmöglichkeiten aufzeigen, hat diese ihre Hausaufgaben gemacht. Gemäss neuestem Finanzplan droht dem Bund bis 2006 ein Sprung der Ausgaben um unverantwortbare zehn Milliarden auf 61 Milliarden Franken. Die Schuldenbremse allein genügt wohl nicht, um eine Korrektur auf ein nachhaltiges Niveau herbeizuführen. Sehr zu begrüßen sind deshalb die Vorgaben des Ständerats, die im Frühling auch noch vom Nationalrat bestätigt werden müssen. Es liegt nun an der Landesregierung, die Ausgabenpolitik des Staats grundlegend zu überprüfen mit dem Ziel, sowohl finanzpolitische Spielräume als auch Freiräume für Haushalte und Unternehmen zu schaffen. Andernfalls verkommt das bundesrätliche Finanzleitbild zu Makulatur.

In der Steuerpolitik gilt es, die vom Nationalrat in der Differenzbereinigung beschlossenen Entlastungen für Familien und Unternehmen rasch umzusetzen. Im Rahmen einer weiteren Unternehmenssteuerreform muss die längst fällige Abschaffung bzw. Milderung der Doppelbelastung von Dividenden, die vor allem für die KMU wichtig ist, ohne Kompensation durch eine Beteiligungsgewinnsteuer rasch verwirklicht werden. Nachdem Deutschland und nun auch noch die USA auf diesem Gebiet fiskalische Entlastungen angekündigt haben, droht die Schweiz vollends ins Abseits zu geraten. Zudem sind für Personengesellschaften steuerliche Verbesserungen bei Geschäftsaufgaben und Nachfolgeregelungen dringlich. Das wäre nicht nur steuersystematisch sinnvoll, sondern es würde auch die Eigenkapitalausstattung der KMU über die Zeit stärken.

In der Finanz- und Steuerpolitik ist ein Konsens naturgemäss schwieriger zu erreichen als in der Bildungs- und Forschungspolitik. Die Geister scheiden sich bis heute vor allem dann, wenn der erste Politikbereich als Hebel für die Umverteilungs- und Sozialpolitik gebraucht wird. economiesuisse ist indessen der Meinung, dass eine wachstumsorientierte Finanz- und Steuerpolitik letztlich auch soziale Anliegen besser löst, zumal hierzulande jeder zweite Franken im Ausland verdient wird und deshalb konsumorientierte Fiskalmodelle kontraproduktiv sind.

Zur Sozialpolitik

Eine Koalition aus Idealisten und «Gutmenschen», aus Kompromisspolitikern und Ausbauideologen hat der Schweiz ein beispiellos wachsendes Sozialsystem verpasst, das

bald unbezahlbar wird. Obwohl die demographischen Wachstumszwänge ein Masshalten nahelegen würden, wird munter weiter ausgebaut. Die Schweiz ist auf dem besten Weg, zur Transfergesellschaft zu werden. Schon heute verteilt der Staat unter dem Deckmantel der sozialen Sicherung fast ein Viertel der gesamtwirtschaftlichen Leistung zwischen Bürgern, Gruppen und Regionen. Damit keine Missverständnisse aufkommen: Der Staat hat in der Marktwirtschaft – neben der Gewährleistung eines stabilen Ordnungsrahmens für die private Initiative von Bürgern und Unternehmen – die Aufgabe, die soziale Vorsorge zu fördern und die Menschen zu unterstützen, die sich in Not befinden oder ihre Existenz nicht aus eigener Kraft sichern können. Darunter darf aber die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht leiden. Es ist zu befürchten, dass die Schweiz diesen Punkt bereits überschritten hat. Auch dürften die bisherigen, eher zaghaften Versuche zum Umsteuern kaum ausreichen. Die dauerhafte Sicherung der AHV ist mit der derzeit vor den eidgenössischen Räten liegenden 11. Revision ebenso wenig zu verwirklichen wie die dritte Revision des Krankenversicherungsgesetzes die Kosten im Gesundheitswesen in den Griff bekommt. Und die Invalidenversicherung produziert jährlich eine Milliarde Franken Verlust. Einziger Lichtblick ist die kürzlich vom Souverän gebilligte Revision der Arbeitslosenversicherung.

Es braucht einen neuen gesellschaftlichen Konsens darüber, wie die Statik der einzelnen Sozialsysteme beschaffen sein soll, d.h. welches die handlungsleitenden Prinzipien sein sollen. Im Vordergrund stehen aus ökonomischer Sicht das Subsidiaritäts-, das Äquivalenzprinzip und das Prinzip der Transparenz und damit verbunden der Glaubwürdigkeit. Konkret bedeutet das: Bei allen sozialen Sicherungssystemen gilt es zu fragen, ob Private nicht selbst in der Lage sind, bestimmte Leistungen zu erbringen. Kleine Risiken hat der Einzelne, grosse Risiken die Gesellschaft zu tragen. Das Äquivalenzprinzip besagt, dass die sozialen Versicherungssysteme, insbesondere AHV, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung, nicht der geeignete Ort sind, um verteilungspolitische Ziele zu verfolgen. Was heisst das auf die aktuelle Situation bezogen?

Im Gesundheitsbereich, in dem die Schweiz in Prozenten des Bruttoinlandprodukts die zweithöchsten Ausgaben aller OECD-Länder aufweist, braucht es dringend neue Anreizstrukturen, die einen ökonomischeren Umgang sowohl auf Seiten der Leistungserbringer als auch der Versicherten sicherstellen. Nur so wird eine Abflachung der stetig steigenden Kostenkurve möglich sein. Stichworte sind: Hausarztmodelle, Lockerung des Kontrahierungszwangs, Übergang zum monistischen Modell der Spitalfinanzierung, Eliminierung von krankheitsfremden Leistungen aus dem Grundleistungskatalog, risikogerechte Prämien mit Subjektförderung. Keine Lösung wäre eine Einheitskrankenkasse, weil damit weder an den angebots- noch an den nachfrageseitigen Ursachen des Prämienanstiegs etwas geändert würde. Bei der AHV darf es keinen beitragssteigernden Leistungsausbau mehr geben, der den Faktor Arbeit weiter verteuert und damit das verfügbare Einkommen schmälert. Anreize zur Frühpensionierung bei der AHV zu schaffen sind widersinnig, umso mehr, als eine solche Ende 2000 vom Schweizer Volk deutlich abgelehnt worden ist.

Wünschbar ist dagegen ohne Zweifel eine Flexibilisierung des Rückzugs aus dem Erwerbsleben in beide Richtungen. Mit anderen Worten sollte ein früherer Austritt ebenso möglich sein wie ein längeres Berufsleben. Es muss sich die Einsicht durchsetzen, dass sich ein haushälterischer Umgang mit dem Humankapital älterer, erfahrener Arbeitskräfte volkswirtschaftlich lohnt. Die Zunahme der Frühpensionierungen, indem heute praktisch jeder dritte Erwerbstätige vor Erreichen des offiziellen Rentenalters in den Ruhestand tritt, ist unter demographischen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten eine verfehlte Strategie. Die Schweiz nimmt bei der Erwerbsquote der 55- bis 65-jährigen in Europa erfreulicherweise einen Spitzenplatz ein. Dieser ist jedoch gefährdet, wenn bei Umstrukturierungen vorgezogene Pensionierungen weiterhin begünstigt werden und bei der 11. AHV-Revision eher nach unten als nach oben flexibili-

siert wird. Wir müssen deshalb Anreize schaffen, die eine längere Erwerbstätigkeit belohnen, denn auf mittlere und längere Sicht kommt das Problem eines Mangels an Erwerbstätigen auf uns zu. Es wirkt nicht glaubwürdig, wenn die Wirtschaft in der AHV eine Erhöhung des Referenzalters auf 65 oder 68 Jahre fordert, gleichzeitig aber keine Arbeitsplätze für diese Alterskategorie zur Verfügung stellt – und dies auf allen Stufen der Unternehmen.

In der beruflichen Vorsorge gilt es, den Kapitalmarktgegebenheiten noch besser Rechnung zu tragen. Von daher ist die Festlegung des BVG-Mindestzinssatzes zu hoch und zu wenig flexibel. Eine Öffnung der zweiten Säule für tiefe Einkommen ist mit Rücksicht auf die Stabilität dieses Vorsorgewerks abzulehnen.

Die Reformerfordernisse liegen im Einzelnen auf der Hand. Noch mehr kommt es aber auf den Bauplan für das ganze Gebäude der sozialen Sicherheit an, der dessen langfristige Stabilität gewährleistet. Dabei spielen Transparenz und Glaubwürdigkeit eine zentrale Rolle. Die Bürger müssen nachvollziehen können, dass ihre Sozialabgaben in der Höhe von rund 15 Prozent ihres Einkommens effizient und gerecht verwendet werden.

In diesem sensiblen Bereich einen Konsens zu erreichen, dürfte naturgemäss am schwierigsten sein. Aus wachstumspolitischer Sicht bleibt indessen keine andere Wahl, als im Licht der zu erwartenden demographischen Veränderung einen gesellschaftlichen Konsens zu suchen, dass die Priorität bei der Wachstumsförderung liegt. Mit anderen Worten muss die Leistungskomponente des sozialen Sicherungssystems den volkswirtschaftlichen Wachstumsmöglichkeiten unterliegen. Denn nur dieser Weg lässt die Generationen im Einklang miteinander leben.

Zur Marktöffnung

Offene Märkte und Handelssysteme beeinflussen die Volkswirtschaft über Innovation, Effizienz und Qualitätssteigerungen positiv. Darüber hinaus setzen sie dem «Rent-seeking» und der Marktmacht einzelner wirtschaftlicher Akteure Grenzen. Offene und bestreitbare Märkte sind ein konstitutives Merkmal einer funktionierenden Marktwirtschaft. In der Schweiz gibt es einige Bereiche, insbesondere bei den Infrastrukturen (Elektrizität, Post, Bahn usw.), aber auch in anderen Gebieten (Agrarmarkt, Immobilienmarkt, Dienstleistungsmärkte usw.), wo weiterhin problematische Regulierungen mit im Vergleich zum Ausland überhöhten Preisen bestehen.

Unter wachstumspolitischen Gesichtspunkten spielen die Infrastrukturmärkte eine besondere Rolle. So ist es kaum nachvollziehbar, warum nach der erfolgreichen Liberalisierung der Telekommunikation die Post weiterhin über einen grossen Monopolbereich verfügen soll. Auch wenn das Volk das Elektrizitätsmarktgesetz abgelehnt hat, geht die Marktöffnung in Europa gleichwohl weiter. In diesem Zusammenhang ist es grotesk, wie der Service public für regional- und verteilungspolitische Zwecke instrumentalisiert wird. Wenn die Poststelle in abgelegenen Gebieten angeblich noch der einzige Sozialkontakt für die dort lebenden Menschen sein soll, so hat dies fast schon pathetische Züge. Hinter dem vorgeschobenen Gemeinwohl sind bei genauerem Hinsehen vielmehr Privilegien verdeckt, die man sich gerne staatlich sichern lässt. Man kann Märkten nicht ein «menschlicheres Antlitz» verleihen, indem man sie einfach abschottet. Gerade die KMU sind von solchen besitzstand- und strukturerhaltenden Regulierungen besonders betroffen. Regionalpolitik muss mit anderen Instrumenten betrieben werden als mit der Abschottung von Märkten. Der neue Finanzausgleich, flächendeckende Fachhochschul-Kompetenznetzwerke und eigene Innovationsanstrengungen sind in diesem Kontext die Stichworte für eine leistungsfähige Regionalpolitik.

Marktregulierungen wirken sich in aller Regel nicht nur negativ auf die Preise, sondern auch auf die Produktivität einer Volkswirtschaft aus. Von daher ist die Verschärfung des Wettbewerbsrechts – auch wenn damit in den vom Service public

dominierten Märkten keine Einebnung der Preisunterschiede gegenüber dem Ausland erfolgt – sachgerecht und dringlich. Richtig ist auch, dass der Parallelimport patentgeschützter Produkte in Zukunft der Missbrauchsgesetzgebung des Wettbewerbsrechts unterstehen soll. In diesem Zusammenhang braucht es auch ein wirksames Binnenmarktgesetz, das die gegenseitige Anerkennung von kantonalen Normen im Interesse eines einheitlichen Binnenmarktes integral verwirklicht. Solange die Politik nicht den Mut hat, diese «heiligen Kühe» zu schlachten, dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn die Schweiz trotz der höchsten Löhne kaufkraftmässig nur mittelmässig dasteht.

Vertrauen schaffen – nachhaltiges Wachstum ermöglichen. Dies sind die zentralen Herausforderungen, denen sich Schweizer Politik und Wirtschaft stellen müssen. Dazu braucht es einen offenen, auf gegenseitigem Vertrauen basierenden Dialog und das mutige Anpacken der notwendigen Strukturreformen. Die Wirtschaft hat ihrerseits entsprechende Schritte unternommen.

Verantwortungsvolle Unternehmen – Nachhaltige Schweizer Volkswirtschaft

Vertrauen ist eine Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Investitionen und damit für nachhaltiges Wachstum. Das Vertrauen in die Wirtschaft wird entscheidend vom Verhalten und Erfolg der einzelnen Unternehmen geprägt. Dabei ist Vertrauen nicht nur einzelwirtschaftlich, sondern auch gesamtwirtschaftlich von Bedeutung. Vertrauen ist ein sozialer Produktionsfaktor, der in einer Gesellschaft wichtige positive externe Effekte erzeugt. Er beeinflusst erstens Konjunktur und Wachstum, indem die Akteure in ihrem Umfeld wieder zuversichtlicher werden, ein bisschen positiver disponieren, etwas mehr konsumieren oder verschobene Investitionen auslösen oder zeitlich vorziehen. Zweitens trägt es zur Ordnung der Wirtschaft und zur Stabilität der Gesellschaft bei.

Unternehmerische Fehlleistungen und moralische Verirrungen, wie sie leider auch in einigen Schweizer Unternehmen vorgekommen sind, wird es immer geben. Es ist aber gerade eine der Stärken der Marktwirtschaft mit ihrer dezentralen Entscheidungsstruktur, dass einzelnes Versagen in aller Regel gesamtwirtschaftlich weniger stark ins Gewicht fällt als in planwirtschaftlichen oder zentralstaatlichen Systemen. Nichtsdestotrotz ist es aber im Interesse der Legitimation einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung entscheidend, wie mit Managementfehlern umgegangen und unternehmerisches Versagen korrigiert wird. Hier sind Transparenz und klare auf moralischen Werten basierende Entscheide nötig. Nur so kann Vertrauen wieder neu geschaffen werden. economiesuisse hat entsprechende Schritte gemacht, das Vertrauen in die Wirtschaft zu stärken.

Denn: Die Schaffung von Vertrauen liegt im ureigensten Interesse von Wirtschaft und Politik. Ohne Vertrauen aller Bürger in die liberale Wirtschaftsordnung, die unternehmerischen Freiraum gewährt, kann es keine solche geben.

Verantwortungsvolle Unternehmen

Die Unternehmen haben erkannt, wie wichtig der Aufbau und die Pflege von Beziehungen zu ihren Anspruchsgruppen wie Aktionäre, Mitarbeiter, Kunden und Nichtregierungsorganisationen (NGO) sind. Dabei sind die verfolgten Ziele äusserst vielfältig, was sich auch in der Vielfalt der Begriffe und Termini niederschlägt. Während sich die Corporate Governance insbesondere um die Aspekte der Unternehmensführung in aktien- und kapitalmarktrechtlichen Fragestellungen kümmert, werden die Diskussionen

Im Juli 2002 publizierte economiesuisse den «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» im Sinne von Empfehlungen an die schweizerischen Publikumsgesellschaften. Dieser Bericht bildet mit den Publizitätsvorschriften im Rahmen der Kotierungsbedingungen (SWX-Transparenzrichtlinie) einen bereits breit anerkannten Rahmen für die Corporate-Governance-Regeln in der Schweiz. Zahlreiche Seminarveranstaltungen sorgen für eine breite Diskussion und fördern die Umsetzung in den Unternehmen.

30 Empfehlungen des «Swiss Code» in der Übersicht:

Verhältnis zu den Aktionären

- 1 Letzte Entscheidung liegt bei den Aktionären als Kapitaleigner
- 2 Erleichterung der Ausübung gesetzlicher Rechte
- 3 Generalversammlung als Ort gut informierter Entscheide
- 4 Erleichterung der Teilnahme an der Generalversammlung
- 5 Ermöglichung konziser Äusserungen der Aktionäre zu den Traktanden
- 6 Recht der Aktionäre auf Auskunft und Einsicht

- 7 Unverfälschte Willensbildung in der Generalversammlung
- 8 Kontakt zu den Aktionären zwischen den Generalversammlungen

- Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**
- 9 Oberleitung der Gesellschaft bzw. des Konzerns
- 10 Aktienrecht bestimmt die undelegierbaren Aufgaben des Verwaltungsrats
- 11 Regelung der Kompetenzen der Geschäftsleitung
- 12 Ausgewogene Zusammensetzung des Verwaltungsrats
- 13 Planung der Erneuerung und Weiterbildung der Mitglieder
- 14 Festlegung zweckmässiger Verfahren
- 15 Präsident als Garant der Information
- 16 Vermeidung von Interessenskonflikten
- 17 Regelung der Ad-hoc-Publizität und Verhinderung von Insiderkonflikten
- 18 Ausgewogenheit von Leitung und Kontrolle auch an der Unternehmensspitze
- 19 Angepasstes internes Kontrollsystem und Risikomanagement
- 20 Massnahmen zur Einhaltung der anwendbaren Normen (Compliance)
- 21 Bildung von Ausschüssen
- 22 Besondere Unabhängigkeitsregeln für Ausschussmitglieder
- 23 Einsetzung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee)
- 24 Eigenständiges Urteil des Audit Committees über Revision, Kontrollsystem und Jahresabschluss
- 25 Einsetzung eines Entschädigungsausschusses (Compensation Committee)
- 26 Festlegung der Entschädigungspolitik auf oberster Unternehmensebene
- 27 Einsetzung eines Nominierungsausschusses
- 28 Anpassung an besondere Verhältnisse

- Revision**
- 29 Externe Revision gemäss speziellen Richtlinien und Unabhängigkeitsregeln

- Publikation**
- 30 Publikation von Corporate-Governance-Informationen gemäss SWX-Richtlinie

Eine erste Untersuchung im September 2002 bei 37 an der Schweizer Börse kotierten Unternehmen (darunter alle SMI-Gesellschaften) konzentrierte sich auf einen Vergleich zu Empfehlungen des «Swiss Code» betreffend die Information der Aktionäre und die Erleichterung deren Rechtsausübung einerseits sowie die Struktur und Zusammensetzung des Verwaltungsrats andererseits. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass trotz der kurzen Zeit zwischen dem Erscheinungsdatum und der Untersuchung der «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» heute in vielen Unternehmen dem Stand der Praxis entspricht. Viele Unternehmen beziehen sich ausdrücklich auf den «Swiss Code» und kündigen im Hinblick auf die nächsten Generalversammlungen weitere Umsetzungsschritte an. Bei den meisten Unternehmen ist es für die Aktionäre einfach, die Informationen zu erhalten.

über Sozial- und Umweltnormen «neudeutsch» mit dem Begriff der «Corporate Social Responsibility» (CSR) (zum Teil auch «Corporate Citizenship») umschrieben.

So prägnant diese angelsächsischen Begriffe tönen – denen kein ebenbürtiger deutschsprachiger Ausdruck gegenübersteht –, so unscharf bleibt die darin enthaltene Substanz. Allerdings lassen sich die Themen in den CSR-Diskussionen wie Menschenrechte, Sozial- und Umweltnormen, Business Ethics usw. problemlos in das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung einordnen. Einer Vision, der sich die Schweiz auch in ihrer neuen Bundesverfassung (Artikel 2) verpflichtet hat.

Folgt man der kaum mehr überschaubaren Literatur zum Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung, können drei gemeinsame Punkte identifiziert werden:

1. Die Definition im Brundtland-Bericht (1987), wonach Nachhaltige Entwicklung eine Entwicklung ist, die die gegenwärtigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für zukünftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken. Nachhaltige Entwicklung hat demnach eine anthropozentrische Optik. Sie setzt den Menschen, bzw. den Erhalt von Möglichkeiten zu dessen Bedürfnisbe-

- friedigung in den Mittelpunkt und basiert auf dem ethisch begründeten Wert der Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen.
2. Die gleichwertige ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit bedarf demnach einer gesamtheitlichen Konzeption, bei der die drei Zielbereiche – die gesellschaftliche Solidarität, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die ökologische Verantwortung – ganzheitlich angegangen werden.
 3. Die globale Sichtweise, durch die die Armutsbekämpfung als zentrales Handlungsfeld der Nachhaltigen Entwicklung ins Blickfeld rückt.

Auch die Nachhaltige Entwicklung bleibt allerdings in mehrfacher Hinsicht ein unscharfes, kontrovers interpretierbares Leitbild, hinter dem unterschiedliche Gesellschaftskonzepte, Weltbilder und Präferenzen stehen können. Zudem gehören die Probleme des Ausgleichs zwischen den Generationen und der intragenerationalen Gerechtigkeit zu den klassischen Themen der Ökonomie und Soziologie. Die Bewältigung von Zielkonflikten zwischen ökonomischen und sozialen Belangen war und ist das beherrschende Thema der industriegeschichtlichen Entwicklung, und spätestens seit Mitte der sechziger Jahre ist die ökologische Dimension hinzugetreten.

Neu am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung ist die (versuchte) Integration der drei Dimensionen unter einem Oberbegriff. Die Nachhaltige Entwicklung ist damit nicht mehr und nicht weniger als eine «Konstruktionsleistung».

Die Verknüpfung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension von Nachhaltigkeit begünstigt die Einbindung der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure in einem integrativen, trotz aller Gegensätze konsensuell orientierten Prozess. Strategien Nachhaltiger Entwicklung können und wollen nicht primär auf befürchtete oder bereits eingetretene katastrophische Ereignisse mit hohem öffentlichem Alarmierungsgrad reagieren, sondern zielen mittel- und langfristig auf die Veränderung überkommener institutioneller Routinen und alltäglicher Praktiken.

Die Vision einer Nachhaltigen Entwicklung dürfte über dialogische Prozesse an konkreten Sachfragen umsetzbare Gestalt annehmen. In dieser Beziehung leisten Partnerschaftsinitiativen, wie sie am Weltgipfel in Johannesburg zahlreich initiiert wurden, und die lokalen Agenda-21-Prozesse wohl den grössten Beitrag zur Konkretisierung dieser Idee. Wesentlich skeptischer ist hingegen den zahlreichen Top-down-Ansätzen im Nachhaltigkeitsdiskurs zu begegnen. Von nationalen Räten für Nachhaltigkeit (wie sie auch in der Schweiz trotz des Scheiterns des ersten Versuchs wieder im Gespräch sind), aber auch von Nachhaltigkeitsindikatoren kann nicht allzu viel erwartet werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil bei der Auswahl der Indikatoren bereits immer die Wahl bestimmter theoretischer Deutungen von Problemursachen und geeigneter Ansatzpunkte zur Problemlösung verbunden sind. Der Soziologieprofessor Karl-Werner Brand (TU München) kommt denn auch zum Schluss, dass für die Resonanz des Leitbilds der Nachhaltigen Entwicklung es geradezu verhängnisvoll wäre, wenn explizit oder latent ein mit der Attitüde moralischer Überlegenheit und wissenschaftlicher Objektivität formulierter Top-down-Anspruch transportiert würde. Es gehe nicht darum, wie und mit welchen Methoden die Bevölkerung oder einzelne Zielgruppen am besten motiviert werden können, das «Notwendige» zu tun. Diese Strategie funktioniere selten und sei sogar kontraproduktiv. Vielmehr müsse man Leute motivieren, sich an möglichst vielen Orten und institutionellen Kontexten – durchaus unter Zuhilfenahme von Expertenwissen – in dialogischen Prozessen an der Konkretisierung eigener, tragfähiger Zukunftsentwürfe zu beteiligen. Das sei schwer genug.

Nur partizipativ entwickelte Zielvorstellungen und Handlungskriterien schaffen somit das nötige Mass an Motivation und Selbstbindung, das für die Entwicklung neuer Verhaltensmuster und innovativer Problemlösungsstrategien nötig ist.

Diese Prämisse gilt auch für die zurzeit diskutierten Instrumente im Rahmen der Corporate-Social-Responsibility-Debatte; beispielsweise der UN Global Compact, die revidierten und verschärften OECD-Empfehlungen für multinationale Unternehmen, die Schaffung eines Multi-Stakeholder-Forums in der EU oder die erweiterten Anforderungen an die Berichterstattung (z.B. Global Reporting Initiative) von Unternehmen.

Der UN Global Compact wurde von UNO-Generalsekretär Kofi Annan am WEF 1999 vorgeschlagen. Die sich beteiligenden Unternehmen verpflichten sich auf die Beachtung folgender neun Prinzipien, abgestützt auf die entsprechenden UNO-Konventionen:

Menschenrechte

1. Respektierung und Unterstützung des Schutzes der international anerkannten Menschenrechte in ihrem Einflussbereich.
2. Keine Komplizenschaft von Menschenrechtsverletzungen.

Arbeitsstandards

3. Beachtung der gewerkschaftlichen Organisationsfreiheit und kollektiver Arbeitsvertragsverhandlungen.
4. Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit.
5. Wirksame Abschaffung von Kinderarbeit.
6. Überwindung von Diskriminierungen im Arbeitsverhältnis.

Umweltschutz

7. Beachtung des Vorsorgeprinzips in der Umweltpolitik.
8. Initiativen zur Verstärkung des Umweltschutzes.
9. Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

Neun Schweizer Unternehmen haben sich gemäss Übersicht per 23. Januar 2003 dem UN Global Compact angeschlossen: ABB, CS Group, Nestlé, Novartis, Serono, ST Microelectronics, Triumph, UBS, Vianova.

Den OECD-Empfehlungen für multinationale Unternehmen (OECD-MNE-Guidelines) von 1976 kommt eine wichtige Rolle in der Festlegung internationalen Geschäftsgebarens über verschiedene Rechts- und Gesellschaftssysteme hinweg zu. Sie können als Referenzwerk auch legislatorischen Bestrebungen entgegengesetzt werden. Als Teil der Deklaration über internationale Investitionen und multinationale Unternehmen werden sie komplettiert durch OECD-Empfehlungen an die Regierungen betreffend die Behandlung ausländischer Investitionen. Mit der Revision von 2000 wurde nicht nur ihr Geltungsbereich erweitert, sondern auch der Durchsetzungsmechanismus verstärkt.

Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine unabhängige Institution, die einen weltweiten Rahmen für die Nachhaltigkeits-Berichterstattung entwickelt. Sie soll die Unternehmen bei der Präsentation ihrer Bemühungen um eine «triple bottom line» unterstützen. Die GRI arbeitet eng mit dem UN-Entwicklungsprogramm (UNEP) und dem UN Global Compact zusammen.

In der Schweiz wenden etwa ABB und Holcim die GRI-Standards mindestens teilweise an.

Gründe für das Engagement von Unternehmen

Aus Unternehmenssicht gibt es gute Gründe, sich diesen Herausforderungen zu stellen:

- Weil die soziale Verantwortung der Unternehmen die Basis aller langfristig orientierten Geschäftsaktivitäten bildet, denn ein stabiles soziales Umfeld ist für den Erfolg der Geschäftsaktivitäten und Investitionen im In- und Ausland von zentraler Bedeutung.
- Weil Vertrauen in einer Marktwirtschaft eminent wichtig ist. Zuversicht und Vertrauen in die Unternehmen sind Schlüsselfaktoren für den nachhaltigen Erfolg einer Marktwirtschaft. Die permanenten Veränderungen im heutigen Geschäftsleben und die Auswirkungen der Globalisierung werden von der öffentlichen Meinung und von den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft nur dann akzeptiert und positiv beurteilt, wenn die Unternehmen ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und den Menschen das Gefühl vermitteln, dass sie sich für ihr Wohl einsetzen.

- Weil die Konsumenten empfindlich auf Verstöße gegen allgemein anerkannte Regeln und Grundsätze wie etwa Menschenrechte, Abschaffung der Kinderarbeit oder der Zwangsarbeit, Umweltnormen und Anti-Korruptionsgesetze reagieren. Selbst wenn im Ausland negative Reaktionen ausbleiben, werden die betreffenden Kreise immer Mittel und Wege finden, ihre Missbilligung im Inland kundzutun, was dem Ruf eines Unternehmens ernsthaft schaden kann.
- Weil die Fortführung der Geschäftsbeziehungen innerhalb einer Lieferkette immer häufiger von sozial verantwortlichem Handeln abhängig gemacht wird. Grosse, multinational tätige Kunden stellen vermehrt entsprechende Anfragen; die Grundsätze der sozialen Verantwortung werden damit unter dem Druck des Marktes globalisiert. Es findet eine Verlagerung der Macht – und damit der Verantwortung – innerhalb von rasch wachsenden Netzwerken statt.
- Weil die Einhaltung der CSR-Standards zu einer Bedingung für die Teilnahme an zahlreichen staatlichen Programmen oder Projekten weltweit tätiger Finanzinstitutionen geworden ist. Dies trifft insbesondere auf den umsichtigen Umgang mit Umweltnormen und ökologischen Herausforderungen zu.
- Weil bei der Beurteilung der Risiken im Zusammenhang mit Credit Ratings auch die Risiken für den Ruf eines Unternehmens berücksichtigt werden. Entsprechende Konzepte dürften aufgrund der Kriterien von Basel II zur Norm werden. Auch in dieser Hinsicht nimmt das Bewusstsein für die Nachhaltige Entwicklung bei den KMU zu.

Kriterien für CSR-Instrumente

Diese Gründe für eine aktive Beteiligung an Corporate-Social-Responsibility-Aktivitäten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass solche Instrumente nur unter folgenden grundsätzlichen Prinzipien unterstützt werden können:

Freiwilligkeit

Die Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens setzt in jedem Fall voraus, dass das Unternehmen ökonomisch überlebt und auf gesunden Füßen steht. Insofern ist dem berühmten Ausspruch von Milton Friedman «There is only one social responsibility of business – to use its resources and engage in activities designed to increase profits» zuzustimmen. Das nachhaltige Erwirtschaften eines Gewinns im Rahmen der existierenden verbindlichen legalen Rahmenbedingungen ist eine notwendige Voraussetzung, dass Unternehmen zusätzliche ökologische und soziale Verantwortung wahrnehmen können. Nur ein gesundes Unternehmen schafft Wohlstand, erhält Arbeitsplätze und kann sich proaktiv um die Umwelt kümmern. Zusätzliche Anstrengungen der Unternehmen über den gesetzlichen Rahmen hinaus müssen freiwillig bleiben.

Business-driven

Leider muss festgestellt werden, dass die aktuelle Debatte je länger je weniger von jenen bestimmt wird, die in den Unternehmen tatsächlich Verantwortung tragen. Vielmehr drohen die Empfehlungen zu einem Tummelfeld von Beratern, Juristen, Funktionären und Politikern zu werden. Dies ist eine kontraproduktive Entwicklung, der Einhalt geboten werden muss. Verantwortungsvolle Unternehmensführung und eine nachhaltige Wirtschaft bedürfen grundsolider Prinzipien, nicht aber juristisch ausgefeilter und detaillierter Regeln. Gefordert ist also nicht von Technokraten beschriebenes Papier, sondern ein besseres Gesamtverständnis, Pragmatismus und Augenmass. Selbstverständlich muss dies mit einer konsequent betriebenen Transparenz verbunden sein.

Kein «one-size-fits-all-approach»

Um erfolgreich und wirksam zu sein, müssen Empfehlungen innerhalb der Unternehmen

an die jeweiligen spezifischen Gegebenheiten angepasst werden können. Sie sind zudem nicht statisch zu interpretieren, sondern sollen kontinuierlich überarbeitet und der aktuellen Situation und den Herausforderungen angeglichen werden.

International ausgerichtet

Die zunehmende internationale Arbeitsteilung der Wirtschaft sowie die global wirkenden ökologischen und sozialen Zusammenhänge bringen es mit sich, dass nationale oder rein europäische Initiativen nicht sachgerecht sind. Empfehlungen sollen daher gesamtgesellschaftlich und global ausgerichtet werden.

Keine Abschiebung von öffentlicher Verantwortung auf die Unternehmen

Die Debatte um die gesellschaftliche und ökologische Verantwortung der Unternehmen muss die Aufgabentrennung zwischen den Pflichten der öffentlichen Hand und der Unternehmen respektieren. Trotz zusätzlicher und freiwilliger Bemühungen der Unternehmen bleibt es die nicht delegierbare Pflicht der nationalen (Staat) und internationalen Politik (multilaterale Organisationen), die im Rahmen einer demokratischen Willensbildung verabschiedeten humanen, sozialen und ökologischen Anliegen durchzusetzen. Die Politik hat die Aufgabe, im Kontext eines konsistenten marktwirtschaftlichen Konzepts Rahmenbedingungen zu schaffen, die sich an den Grundsätzen einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung orientieren.

Instrumente, die diese Prinzipien beachten, werden von den Unternehmen als nützliche Hilfestellung wahrgenommen. Es ist jedoch eine Illusion zu glauben, man könne mit Regeln eine hundert Prozent sichere Institution aufbauen und damit eine Art Garantie gegen menschliche Schwächen schaffen – also in der Lage sein, jeden Fehler, jeden Missbrauch zu verhindern. Verantwortungsvolles Wirtschaften wird nie vollkommen unabhängig von der Integrität der verantwortlichen Personen sein können.

Es wäre also völlig verfehlt, Vertrauen durch staatlichen Übereifer und eine weitere Verrechtlichung unserer Gesellschaft wiederherstellen zu wollen. Was mehr als den legitimen Vertrauensschutz der Bürger im Visier hat oder gar dem Staat direkt oder indirekt einen stärkeren Zugriff auf die Führung der Unternehmen verschafft, ist abzulehnen. Es würde auch nichts bringen, wie die im Verhältnis viel stärkere Börsenaufsicht in den USA gezeigt hat. Moral und Ethik lassen sich nicht dekretieren. «Das Recht vermag das Gute nicht zu schaffen», schrieb schon Eugen Huber, der Schöpfer unseres Zivilgesetzbuchs (ZGB), im Jahre 1925: «Den Geizigen oder Leichtsinigen, den Getriebenen (heute: Durchtriebenen, Betrüger) vermag das Recht nicht zu ändern.» Die Unternehmen als produktive Quelle würden durch Regulierungen nur an Ketten gelegt, wobei vor allem die KMU betroffen wären.

Nachhaltige Schweizer Volkswirtschaft

Dies führt zu einem zweiten zentralen Punkt. Nicht nur das Vertrauen in die Unternehmen steht heute auf dem Prüfstand, sondern auch das Vertrauen in die Politik.

Es ist bekannt und wurde im vorhergehenden Kapitel näher ausgeführt: Die Schweiz hat ein Wachstumsproblem. Die wachstumspolitischen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren im internationalen Vergleich relativ schlechter entwickelt als in vergleichbaren Ländern (vgl. Seite 5). Hier ist die Politik dringend gefordert, durch einen Kurswechsel die Zukunftsfähigkeit unseres Landes aufrechtzuerhalten und verloren gegangenes Vertrauen in ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Handlungsfähigkeit wiederzugewinnen.

Nachhaltiger Wachstumspakt

Die gemachten Ausführungen zeigen deutlich, dass ein gemeinsamer Pakt für ein nachhaltiges Wachstum notwendig ist. Ein solcher nachhaltiger Wachstumspakt müsste u.a. auf folgenden Prinzipien beruhen:

1. Märkte, bei denen die Koordination der individuellen Wirtschaftspläne durch den Preismechanismus vorgenommen wird, müssen den Ordnungsrahmen bilden. Der Staat hat durch das Setzen geeigneter Rahmenbedingungen im Kontext eines konsistenten marktwirtschaftlichen Konzepts hierzu seinen Beitrag zu leisten.
2. Armut ist eines der grössten Hindernisse für eine Nachhaltige Entwicklung. Beispielsweise ist die Armut ein wichtiger Grund für ökologischen Raubbau. Die letzten Jahrzehnte haben deutlich gemacht, dass öffentliche Entwicklungshilfe allein die Armut nicht wirksam bekämpfen kann. Dazu braucht es vielmehr weltweit freien Handel und Direktinvestitionen der Wirtschaft, die auf gute nationale Rahmenbedingungen, offene Märkte und Good Governance angewiesen sind.
3. Nachhaltiges Wachstum fordert die Ausrichtung auf langfristige Ziele sowie die adäquate Berücksichtigung der Bedürfnisse der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen. Angesichts der nicht vorhersehbaren Zukunft muss demnach die Schaffung und Aufrechterhaltung möglichst vieler Optionen zur Realisierung von freien Lebensentwürfen im Vordergrund stehen.
4. Innovation ist der Schlüssel für ein nachhaltiges Wachstum. Beispielsweise tragen Innovationen wie die Steigerung der Eco-Effizienz dazu bei, dass ein Unternehmen sowohl seine ökologische wie seine ökonomische Performance steigern kann. Weitere Innovationen auf Produkt-, Prozess-, Funktions- und Bedürfnisseebene werden folgen müssen, um die anstehenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Notwendig ist deshalb ein gesellschaftliches und wirtschaftliches Umfeld, das die Forschungs- und Technologieentwicklung stärkt, lebenslanges Lernen fördert und die Investitions- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt.
5. Nachhaltige Entwicklung ist ein gemeinsamer Such-, Lern- und Gestaltungsprozess. Eine erfolgreiche Umsetzung bedarf daher nicht nur der Etablierung eines kontinuierlichen Dialogs mit allen relevanten Akteuren, sondern in Zukunft noch vermehrt die gemeinsame Wahrnehmung der Verantwortung durch geeignete Partnerschaften.

Vertrauen schaffen – nachhaltiges Wachstum ermöglichen. Diese Forderung richtet sich an Politik und Wirtschaft. Dies in einer Situation, in der Abwehrreflexe, gegenseitige Schuldzuweisungen und Besitzstanddenken weit verbreitet sind. Die bereits heute absehbaren ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen lassen aber keinen Zweifel, dass es höchste Zeit ist, das Ruder gemeinsam herumzureissen.

Rund 80 Prozent der Gesetze in den EU-Ländern, die für Unternehmen relevant sind, haben ihren Ursprung in Brüssel. Aufgrund der intensiven Handelsbeziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union sind grosse Teile der EU-Gesetzgebung zwangsläufig auch für Schweizer Unternehmen von Bedeutung. Die Schweizer Wirtschaft bringt ihre Interessen auf europäischer Ebene u.a. bei der UNICE, dem europäischen Dachverband der Unternehmen, frühzeitig ein. Diese Möglichkeit sollte noch vermehrt genutzt werden.

Engagement auf europäischer Ebene ist notwendig

Enge Schweizer Wirtschaftsbeziehungen zur Europäischen Union

Die Märkte der Europäischen Union (EU) sind nach wie vor die wichtigsten Absatz- und Tätigkeitsgebiete für Schweizer Unternehmen. Im Jahre 2001 exportierte die Schweiz über 60 Prozent ihrer Ausfuhren in die EU. Der EU-Anteil an den Schweizer Importen betrug rund 80 Prozent. Beinahe 50 Prozent aller Direktinvestitionen der Schweiz im Ausland wurden im EU-Raum getätigt. Schweizer Tochtergesellschaften in der EU beschäftigten im Jahr 2001 insgesamt 761913 Personen. Die schweizerische Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie generiert mehr als die Hälfte ihres Umsatzes mit Kunden in der EU. Im Versicherungsbereich werden rund 60 Prozent des gesamten schweizerischen Prämienvolumens im Ausland erwirtschaftet, 40 Prozent davon in Europa.

Diese traditionell engen wirtschaftlichen Verflechtungen mit der EU bringen es mit sich, dass Schweizer Firmen im In- und Ausland direkt oder indirekt stets auch von Rechtserlassen der EU betroffen werden. Das Normenwerk der EU hat auch Modellcharakter für Drittländer wie die Schweiz. Mit dem zunehmenden Einbezug der Schweiz in den europäischen Binnenmarkt ist die teilweise Übernahme des *Acquis communautaire* kaum zu verhindern. Eine Angleichung der Schweizer Rechtsordnung im Wirtschaftsbereich an jene der EU kann durchaus sinnvoll sein. Eine Übernahme darf allerdings nur dann erfolgen, wenn sie den Standort Schweiz stärkt. Grundsätzlich sollte das Prinzip der Euro-Kompetitivität gegenüber der Euro-Kompatibilität Vorrang haben.

EU-Gesetzgebung im Wandel

Die Europäische Kommission besitzt das Initiativrecht und schlägt Gesetzestexte vor, die dem Europäischen Parlament und dem Rat unterbreitet werden. Von dieser Möglichkeit macht die Kommission regen Gebrauch. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, ist der jährliche Gesamtausstoss der Europäischen Kommission beachtlich: Im Jahr 2001 legte sie 456 Vorschläge, Empfehlungen oder Entwürfe von Rechtsakten, insbesondere Richtlinien, vor. Viele betreffen die Landwirtschaftspolitik. Zahlreiche dieser Vorschläge wirken sich auf Unternehmen aus. Schätzungsweise haben rund 80 Prozent der Gesetze der EU-Mitgliedsländer, die für Unternehmen relevant sind, ihren Ursprung in Brüssel.

Output der Europäischen Kommission und des Ministerrats im Jahr 2001

456	Vorschläge, Empfehlungen oder Entwürfe von Rechtsakten
182	Verordnungen
231	Beschlüsse und Entscheidungen
297	Mitteilungen und Berichte
4	Weissbücher
6	Grünbücher
1050	Vertragsverletzungsverfahren

Im Jahr 2001 hat der Ministerrat 187 Rechtsakte (Direktiven und Verordnungen) angenommen.

Quellen: BDI, Presse- und Informationsdienst des Ministerrats

Aus diesem Grund verfolgen alle EU-Mitgliedsländer und viele Drittländer die Entwicklungen in der EU sehr genau und versuchen in einem frühen Stadium, ihre Interessen einzubringen. Angesichts der Fülle der Themen bedingt es einen sehr grossen Aufwand, um den Überblick zu behalten und rechtzeitig auf die für die Unternehmen entscheidenden Punkte Einfluss zu nehmen.

Umfassendes Expertennetz der UNICE

Nur wenige Schweizer Firmen sind in Brüssel mit einer eigenen Vertretung präsent. In der Regel werden die spezifischen Branchenfragen in den entsprechenden europäischen Fachverbänden (FEBIS) erörtert. Einige der wichtigsten, in denen auch die Schweiz vertreten ist, sind auf Seite 25 aufgeführt.

Exponenten der Schweizer Wirtschaft sind auch im European Round Table (ERT) vertreten. Der ERT ist ein Forum von 43 europäischen Industriellen, deren Ziel es ist, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu fördern. Die Mitgliedschaft beim ERT ist persönlich.

Massgeblich für die so genannten «horizontalen Themen», d.h. solche von generellem Interesse, ist die UNICE, der europäische Dachverband der Wirtschaft. Dieser europäische Spitzenverband ist wohl der einflussreichste auf europäischer Ebene. Er vertritt insgesamt rund 16 Millionen Unternehmen mit rund 106 Millionen Beschäftigten. Die UNICE ist seit 1958 in Brüssel aktiv. Ihre Mitglieder sind 34 Industrie- und Arbeitgeberverbände aus 27 Ländern. Auch *economiesuisse* und der Schweizerische Arbeitgeberverband sind Vollmitglieder bei der UNICE.

Aufgrund ihrer Mitglieder und eines Expertennetzwerks, das 1500 Personen umfasst, ist die UNICE in der Lage, im Namen der europäischen Unternehmen fundierte Stellungnahmen zuhanden der Institutionen der EU, vor allem der Kommission, abzugeben. Für die Kommission, die auf materiell hochwertige Stellungnahmen angewiesen ist, ist die UNICE deshalb eine einflussreiche Stimme. In ausgewählten Themen arbeitet die UNICE jeweils eng mit dem ERT zusammen.

Im Bereich Lobbying und Kommunikation ist die UNICE ebenfalls aktiv. Dieser Pfeiler soll in Zukunft noch ausgebaut werden. Die Mitglieder der UNICE haben deshalb eine umfangreiche Reform beschlossen. Aus Sicht der Schweizer Wirtschaft rechtfertigt sich diese Verstärkung, denn die Mitgliedschaft in einer Organisation wie die UNICE ist – wie nachfolgend gezeigt wird – auch für sie nützlich.

Tätigkeitsgebiete der UNICE

Die UNICE engagiert sich auf europäischer Ebene, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern. Zu den übergeordneten Kernthemen gehörte im Jahr 2002 die Begleitung der Arbeiten des EU-Konvents zur zukünftigen Gestaltung der Europäischen Union. Die UNICE nahm aktiv an den Arbeiten der für die Wirtschaft besonders bedeutsamen Arbeitsgruppe des Konvents «economic governance» teil. In der neu gegründeten Konventsarbeitsgruppe zur Sozialpolitik wird die UNICE ebenfalls mitarbeiten. Im Oktober 2002 trafen sich die Präsidenten der UNICE -Mitgliedsverbände in Brüssel mit dem Konventspräsidenten, Giscard d'Estaing. Dabei wurde aus Sicht der Wirtschaft die Bedeutung des Stabilitäts- und Wachstumspakts hervorgehoben. Die UNICE unterstrich auch den Anspruch der europäischen Wirtschaft auf Mitsprache bei der Gestaltung der zukünftigen EU.

Ein weiteres Kernthema war die Verfolgung des «Lissabon-Prozesses» zur Überwachung der Fortschritte der EU-Binnenmarktpolitik. Die UNICE hat einen entsprechenden Statusrapport (Lisbon Strategy Status 2003 «Time is running out») verfasst. Die UNICE drängt darauf, die Anstrengungen zur Umsetzung von Wirtschaftsreformen zu erhöhen.

Sonst kann die EU die Ziele ihrer bis 2010 angelegten Strategie zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung nicht erreichen. Dass dies auch im Interesse der Schweizer Wirtschaft liegt, ist selbstredend, denn die Schweiz kann von der Nähe zu wirtschaftlich starken Partnern nur profitieren. Der UNICE -Rapport zum «Lissabon-Prozess» wurde deshalb auch von den Präsidenten von *economiesuisse* und Arbeitgeberverband unterzeichnet.

Die UNICE hat weiter auf zahlreichen für Unternehmen relevanten Gebieten Eingaben gemacht und Positionen bezogen. Sie tut dies in den Bereichen Wirtschafts- und Finanzfragen, Industriepolitik, Sozialpolitik, Unternehmensfragen sowie Aussenbeziehungen. Die UNICE setzt sich auch dafür ein, dass in Europa das Unternehmertum insgesamt gefördert wird.

Einige Schwerpunkte aus Sicht der Schweizer Wirtschaft

Schweizer Experten nehmen im Namen von *economiesuisse* aktiv in den verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen der UNICE teil. Das Schwergewicht der Arbeiten liegt auf Fragen, die für die Schweizer Wirtschaft relevant sind, d.h. Regelungen, die die Schweiz ohnehin übernehmen wird, oder solche, die Schweizer Unternehmen indirekt betreffen. Ziel ist immer, ein allfälliges zukünftiges Diskriminierungspotenzial für Schweizer Unternehmen zu vermeiden. Nachfolgend werden einige ausgewählte Themenbereiche dargestellt, die für die Schweizer Wirtschaft besonders bedeutsam sind.

Steuern

Die UNICE -Steuergruppe ist für die Schweiz eine wichtige Informationsquelle über EU-Entwicklungen im Steuerbereich, da die Gruppe mit den Mitgliedern der Kommission einen direkten Meinungs austausch pflegt. Im vergangenen Jahr standen folgende Themen im Mittelpunkt:

- Umsetzung des Berichts der Kommission «Towards an Internal Market without tax obstacles» über das weitere Vorgehen im Bereich der Unternehmensbesteuerung. Kurzfristig ist die Beseitigung weiterer Hindernisse für grenzüberschreitende Tätigkeiten vorgesehen. Längerfristig steht die Einführung einer EU-weiten Konzernbesteuerung auf der Agenda.
- Schaffung eines EU Transfer Pricing Forum (Steuerbehörden zusammen mit der Wirtschaft).
- Fertigstellung des UNICE -Papiers über die künftige Besteuerung der Mitarbeiteroptionen in der EU.
- Gemeinsame Haltung der EU-Wirtschaft gegenüber steuerlichen Absichten der USA: Einschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit für konzerninterne Zinszahlungen ins Ausland sowie Reaktion der USA auf den WTO-Entscheid zur Beseitigung der steuerlichen Begünstigung von US Foreign Sales Corporations.

Aussenhandel: neue Doha-Runde

Die UNICE hat sich bereits im Vorfeld zur WTO-Ministerkonferenz in Doha, Katar, sehr für die Lancierung einer neuen Welthandelsrunde engagiert. An der WTO-Ministerkonferenz in Doha sorgte sie für eine aktive Koordination mit den Vertretern der UNICE -Mitglieder. Die europäische und auch die Schweizer Wirtschaft waren gut vertreten und beeinflussten die Stellungnahmen der Europäischen Kommission im Rahmen dieser Konferenz. Die Prioritäten, welche die UNICE für die Doha-Runde definiert hat, nämlich Direktinvestitionen, Dienstleistungen, Handelserleichterungen (Trade facilitation) und Marktzugang, reflektieren die Anliegen der Mitglieder der UNICE und auch der Schweizer

Wirtschaft. Die UNICE hat präzise Stellungnahmen zu den einzelnen Verhandlungsdossiers ausgearbeitet und sie in geeigneter Weise kommuniziert. Seit Beginn der Verhandlungsrunde hat die UNICE die interne Koordination verstärkt und die Verbindung zur Kommission noch ausgebaut.

Nachhaltige Entwicklung: Weltgipfel in Johannesburg

Auch für die UNICE hat die Auseinandersetzung mit der Nachhaltigen Entwicklung in den letzten Jahren eine immer grössere Bedeutung erhalten. Der Gipfel in Johannesburg war Anlass für die europäischen Spitzenverbände in der UNICE, eine Standortbestimmung vorzunehmen. Richtigerweise wurde die Armut als grösstes Hindernis auf dem Weg zur Nachhaltigen Entwicklung erkannt. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis wurde eine eigentliche «Business Agenda for Growth and Sustainable Development» erarbeitet und kommuniziert. Am Gipfel selber trafen sich die Experten der UNICE-Mitglieder täglich zum Meinungs austausch und zur Koordination. Ebenso ermöglichte die UNICE in Südafrika eine intensive Kommunikation mit Vertretern der EU-Ratspräsidentschaft (Dänemark). Das erlaubte wertvolle Einblicke und Einflussmöglichkeiten in den Verhandlungsprozess.

Öffentliches Beschaffungswesen

Die Schweiz beteiligt sich auch in der UNICE-Arbeitsgruppe «Öffentliches Beschaffungswesen». Diese verfolgt die Entwicklung des entsprechenden europäischen Rechts (und der Rechtssprechung) und unterstützt die Bemühungen der UNICE für eine reelle Öffnung der Märkte. Dies mit dem Ziel, Marktchancen für die Unternehmen im Rahmen eines freien Wettbewerbs zu erhöhen. Konkret verfolgte die Arbeitsgruppe 2002 die parlamentarischen Behandlungen der Entwürfe für zwei neue Richtlinien zum öffentlichen Beschaffungswesen. Sie konnte sie mehrmals zuhänden des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission kommentieren. Darüber hinaus erarbeitete die Gruppe zwei Positionspapiere: eines zum Thema der Public Private Partnerships (PPP) im Rahmen des öffentlichen Auftragswesens, das andere zum Thema der «in-house contracts», d.h. der verwaltungsinternen Auftragsvergabe ohne Ausschreibungen (ein aktuelles und brisantes Problem auch für die Schweiz).

Finanzberichterstattung

Da in der Schweiz viele kotierte Gesellschaften bereits seit längerer Zeit die International Accounting Standards (IAS) anwenden, hat die ab dem Jahr 2005 vorgesehene Einführung von IAS in der EU Vorteile: Die in den Finanzberichten publizierten Zahlen werden vergleichbar. Zudem erhält das kontinentaleuropäisch geprägte Denken in Sachen Rechnungslegung durch etwa 7000 neue IAS-Anwender mehr Gewicht bei der Ausgestaltung künftiger International Financial Reporting Standards (IFRS). Damit diesem Gewicht auch tatsächlich Rechnung getragen wird, haben sich die Vertreter der Schweizer Unternehmen in den entsprechenden UNICE-Gremien im vergangenen Jahr erfolgreich für eine verstärkte Zusammenarbeit der europäischen Unternehmen bei der Ausarbeitung technischer Stellungnahmen eingesetzt.

Sinnvoller Ausbau des Schweizer Engagements in der UNICE

Wie in der EU spielen auch in der UNICE Macht- und Grössenverhältnisse eine wichtige Rolle. Die Sorge um optimale Rahmenbedingungen für Unternehmen ist aber allen UNICE-Mitgliedern gemein. Da die UNICE auf den intellektuellen Input seiner Mitglieder

angewiesen ist, können auch kleinere Mitglieder wie die Schweiz ihren Standpunkt zur Geltung bringen. Ausschlaggebend ist die Qualität der Eingaben und der Vertreter. Als Vollmitglied der UNICE haben economiesuisse und der Schweizerische Arbeitgeberverband die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen UNICE -Mitglieder, auch wenn unser Land nicht der EU angehört. Für die horizontalen Anliegen ist die UNICE unverzichtbar. Das Engagement der Wirtschaft ist lohnend und sollte deshalb in Zukunft noch ausgebaut werden. Die Schweiz hat mit ihren zahlreichen internationalen Unternehmen und ihrer Wirtschaftskraft auch in diesem Kreis einiges zu bieten.

Wichtige europäische Fachverbände mit Schweizer Mitgliedschaft

Association of European Airlines – AEA

Association of Petrochemicals Producers in Europe – APPE

Association of the Chocolate, Biscuit & Confectionery Industries of the EU – Caobisco

Comité Européen des Assurances – CEA

Communauté des Chemins de Fer Européens – CCFE

Confederation of European Paper Industries – CEPI

Conseil Européen de l'Industrie Chimique – CEFIC

European Banking Federation – FBE

European Cement Association – CEMBUREAU

European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations – EFPIA

European Union of the Natural Gas Industry – EUROGAS

Federation of European Direct Selling Associations – FEDSA

International Confederation for Printing and Allied Industries – Intergraf

International Rayon and Synthetic Fibres Committee – CIRFS

International Road Transport Union – IRU

European Mechanical, Electrical, Electronic and Metalworking Industries – ORGALIME

Die Schweiz ist weitgehend abhängig vom Erfolg der Unternehmen auf den internationalen Märkten. Nach und nach haben die Privatwirtschaft und die öffentliche Hand ein breites Spektrum an Instrumenten bereitgestellt, um die Chancen der Exportwirtschaft zu verbessern; dazu gehört auch die Exportrisikogarantie (ERG), die wesentlich dazu beiträgt, die Absatzmöglichkeiten zu diversifizieren und die Universalität der Wirtschaftsbeziehungen zu fördern. Allerdings sind Schweizer Unternehmen gegenüber ihren ausländischen Mitbewerbern wegen der gegenwärtigen Leistungen der ERG benachteiligt. Deshalb stellt man Überlegungen über eine Ausdehnung an, die die grundsätzliche Frage der Aufgabenteilung zwischen Privatwirtschaft und Staat aufgreifen.

Für leistungsfähige Fördermassnahmen der Exportwirtschaft

Der Wohlstand in der Schweiz hängt weitgehend vom Erfolg der Unternehmen auf den ausländischen Märkten ab. In den meisten Branchen ist der Export wichtiger als die Binnennachfrage. Etwas vereinfacht ausgedrückt verdient der schweizerische Wirtschaftsplatz, direkt oder indirekt, praktisch fast jeden zweiten Franken im Ausland. Unter diesen Umständen kann die gegenwärtig schwierige Konjunkturlage nur überwunden werden, wenn die Nachfrage aus dem Ausland dank der Wettbewerbsfähigkeit unserer Exportwirtschaft steigt. Zwar machen die Wirtschaftsbeziehungen mit den EU-Ländern den wesentlichen und grössten Anteil aus; trotzdem spielen auch Handelstätigkeiten mit den Nicht-EU-Staaten eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund müssen wir dem weltweiten Wirtschaftsnetz und den spezifischen Exportförderinstrumenten, die die Universalität unserer Beziehungen stützen, unsere volle Aufmerksamkeit schenken.

Die Exportförderpolitik

Exportunterstützung und Wirtschaftspolitik

Im weitesten Sinne gehört die Exportförderung zur Wirtschaftspolitik. Sie ergänzt die eigenständigen Anstrengungen der exportierenden Unternehmen und hilft ihnen, neue Absatzmärkte im Ausland zu finden und zu nutzen. Da die Schweizer Wirtschaft weitgehend privat strukturiert ist, liegt es logischerweise in erster Linie an den Unternehmen selbst, sich um den Absatz ihrer Produkte ausserhalb der nationalen Grenzen zu kümmern. Zu Recht unterstützt der Staat nur die Privatinitiative. Die Intervention der öffentlichen Hand kann und soll nicht die Tätigkeit der Unternehmen ersetzen, deren Aufgabe es ist, Geschäftsperspektiven einzuschätzen und umzusetzen. Die Exportwirtschaft ist sich voll bewusst, dass ihr diese Aufgabe zufällt, und sie unternimmt laufend grosse Anstrengungen zur Absatzförderung im Ausland. Aber gerade in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation oder Rezession, wie wir sie gegenwärtig durchqueren, sind begleitende oder unterstützende Massnahmen des Staats notwendig, um die privatwirtschaftlichen Massnahmen der Privatunternehmen zu konsolidieren. Die exportierenden Unternehmen sind auf eine gewisse staatliche Unterstützung angewiesen, nicht weil sie ausserstande sind, die Probleme eigenständig zu lösen, sondern weil die Regierungen der anderen Länder ihre Ausfuhren in der Regel aktiv und nachhaltig fördern.¹ Diese Hilfe ist sehr mannigfaltig und geht von der Gewährung finanzieller Entlastungen bis zum Engagement des Staatsoberhaupts als eine Art Handelsreisender. Begleitende und unterstützende Massnahmen des Staats sind deshalb auch in der Schweiz angemessen und gerechtfertigt, damit unsere Exportwirtschaft mehr oder weniger über dieselben Voraussetzungen wie ihre stärksten Konkurrenten verfügt. Ziel der Wirtschaftspolitik zugunsten der exportierenden Unternehmen muss es sein, günstige Rahmenbedingungen für den Handel zu gewährleisten und kontinuierlich dazu beizutragen, die Stellung der Unternehmen auf den verschiedenen Märkten zu verbessern.

¹ Mehr als 60 Staaten stellen ihren Unternehmen eine Exportrisikoversicherung zur Verfügung.

Rahmenbedingungen

Die Intervention des Staats bei der direkten Förderung der Exporte ist bescheiden und subsidiär. Das ist grundsätzlich richtig. Dem Staat obliegt in erster Linie, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ständig zu verbessern und mindestens dafür zu sorgen, dass die Ausgangsbedingungen für die Exporteure mit jenen ihrer ausländischen Mitbewerber vergleichbar sind. Dazu gehören je nach Ansatz eine ganze Reihe von Aspekten wie politische Stabilität, Inflationsrate, Steuerfuss, Investitionsklima, Bildungsniveau der Bevölkerung usw. Mit anderen Worten sind gute nationale Rahmenbedingungen die Voraussetzung für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auf den ausländischen Märkten und für die Sicherung der gegenwärtigen und zukünftigen Arbeitsplätze in der Schweiz.

Die unmittelbare Zukunft des Wirtschaftsplatzes Schweiz wird weitgehend von den Schweizer Lösungen abhängen, die eine Überwindung der Rezession erleichtern sollen, und von der Geschwindigkeit, mit der sich die Bedingungen im Ausland stabilisieren werden (Ausweg aus der Irak-Krise, wirtschaftlicher Aufschwung in Deutschland und Japan, Rückkehr zur Währungs- und Wirtschaftsstabilität in gewissen mittel- und südamerikanischen Ländern usw.). Denn diese exogenen Faktoren beeinflussen in wesentlichem Mass den Wechselkurs unserer Währung (siehe Kapitel Konjunktur und Währung). Nach Ansicht von *economiesuisse* müssen nicht nur die Liberalisierungsanstrengungen weitergeführt werden. Heute geht es auch darum, einen deutlichen Akzent in Richtung einer Verbesserung der Steuersituation der Unternehmen in der Schweiz zu setzen, die sich relativ, d.h. im Vergleich zur Entwicklung im Ausland, seit vielen Jahren verschlechtert.

Wirtschafts- und Handelsabkommen

Die Regierung spielt eine bedeutende Rolle in der schweizerischen Wirtschaft, indem sie systematisch eine allgemeine Politik der Liberalisierung der Handelsbeziehungen betreibt und mit anderen Staaten bilaterale oder multilaterale Abkommen abschliesst, welche die Handelskontakte und den Wirtschaftsaustausch erleichtern. Diesbezüglich können wir uns nur glücklich schätzen über die enge Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und den zuständigen Bundesbehörden, die pragmatisch Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss von Verträgen führen, die den konkreten Bedürfnissen der Unternehmen dienen. Die Erschliessung neuer Märkte und die Verabschiedung zuverlässiger Regeln bezüglich der internationalen Beziehungen sind ausschlaggebend für das Wirtschaftswachstum und den Wohlstand in der Schweiz.

Die schweizerischen Vertretungen im Ausland

Die Exportindustrie kann auf die vielfältige und umfassende Unterstützung der Wirtschaftsberater bei den schweizerischen Vertretungen im Ausland zählen. Seit mehreren Jahren und aus guten Gründen messen unsere diplomatischen Vertretungen den Dienstleistungen für die Geschäftswelt eine zunehmende Bedeutung zu; diese umfassen allgemeine Wirtschaftsinformationen, spezifische Beratung über Ausfuhrmöglichkeiten, Vertriebskanäle und Zugangsbedingungen zu Märkten, Herstellung von Kontakten zu potenziellen Partnern und Erleichterung des Zugangs zu verantwortlichen Politikern und Verwaltungsstellen. Botschaften und Konsulate spielen neben den bilateralen Handelskammern eine zentrale Rolle für exportfördernde Massnahmen. Diese Unterstützung wird von jungen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)² sehr geschätzt,

² Auf Basis einer Erhebung im Jahr 1998 geht man davon aus, dass etwa zehn Prozent der schweizerischen KMU Ausfuhren tätigen können, d.h. etwa 30000 Unternehmen, wovon ein Drittel aus dem Industrie- und zwei Drittel aus dem Dienstleistungssektor.

weil sie im Vergleich zu den grossen Unternehmen weder über die logistischen noch finanziellen Möglichkeiten verfügen, um bestimmte Informationen über spezifisch lokale Bedingungen selbst zu beschaffen. Dank der Unterstützung durch den Bund stehen Dienstleistungen zur Verfügung, die es andernfalls wahrscheinlich gar nicht geben würde, weil die einzelnen Unternehmen darin keinen sofort messbaren Vorteil sehen. Für die nationale Wirtschaft insgesamt sind diese Dienstleistungen jedoch gerechtfertigt, weil sie die Grundlage der schweizerischen Exportindustrie erweitern und konsolidieren. In diesem Zusammenhang muss man auch die oft entscheidende Hilfe der Botschaften erwähnen, wenn ein Unternehmen mit einem ausländischen Partner in Schwierigkeiten gerät.

OSEC Business Network Switzerland

Von der Nützlichkeit und Notwendigkeit einer staatlichen Exportförderung überzeugt, haben die schweizerischen Behörden 1927 beschlossen, die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (SZH) zu gründen, die drei private Institutionen zusammenfasste: die schweizerische Zentralstelle für Messen, die schweizerische Zentralstelle für den Bezugsquellennachweis für Waren und das Industriebüro. Seither liefert die SZH den schweizerischen Exporteuren Informationen und Ratschläge über ausländische Märkte, sie entwickelt eine allgemeine Marketingtätigkeit und stellt als Vermittler Kontakte zwischen potenziellen Partnern her. Ausserdem organisiert sie Promotionsveranstaltungen der Schweizer Wirtschaft im Ausland. Dank dieser breiten Dienstleistungspalette erfüllt die SZH eine bedeutende Funktion für die gesamte schweizerische Wirtschaft im Ausland.

Am 1. März 2001 ist das Bundesgesetz über die Exportförderung in Kraft getreten, und das neue OSEC Business Network Switzerland wurde Ende Juni 2001 anlässlich des ersten Forums der schweizerischen Aussenwirtschaft gegründet. Damit kam das neue Konzept zur Exportförderung zum Tragen. In Einklang mit dem Gesetz gewährleistet die neue SZH eine bessere Koordination der Instrumente und Massnahmen für bestehende Organisationen – insbesondere der Handelskammern und der Branchenverbände –, eine Konzentrierung der Kräfte sowie eine gezielte Erweiterung der Kontaktnetze (Swiss Business Hubs) und strebt in erster Linie eine professionelle und ergebnisorientierte Unterstützung der KMU an, die zwar erfolgreich auf ausländischen Märkten auftreten möchten, aber nur über eine begrenzte Erfahrung in diesem Bereich verfügen.

Bei der Umsetzung der neuen Strategie treten jedoch immer noch einige besorgniserregende Schwächen auf, die rasch beseitigt werden müssen, damit mögliche Synergien mit anderen Teilnehmern im Rahmen der Exportförderung voll genutzt werden können. Der Bundesrat wird den eidgenössischen Ständen in nächster Zeit einen weiteren Kredit in der Höhe von 70 Millionen Franken für den Zeitraum 2004 bis 2007 unterbreiten.

Die Bedingungen der Exportwirtschaft

Verschärfung des internationalen Wettbewerbs

In den letzten 30 Jahren sind die Wettbewerbsbedingungen auf internationaler Ebene zunehmend härter geworden; der Globalisierungsprozess in der Wirtschaft hat dieses Phänomen deutlich verstärkt. Es ist noch nicht allzu lange her, dass die Nachfrage nach Schweizer Erzeugnissen so gross war, dass die Unternehmen Mühe hatten, sie zu befriedigen. Unter diesen Umständen konnten sie die Zahlungsbedingungen nach ihren eigenen Wünschen gestalten. Unter dem Einfluss der Erdölkrise im Herbst 1973 hat sich diese Situation geändert. Erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg tauchten auch in der Schweiz Symptome einer starken Rezession auf. Der Anstieg des Erdölpreises löste in den Industriestaaten, wo sich die wichtigsten Absatzmärkte befinden, eine allgemeine wirtschaftliche Depression aus, verbunden mit einem starken Nachfragerückgang vor allem im Bereich der Investitionsgüter. Die geringere Binnennachfrage zwang die Industrie, sich neu oder stärker auf Exporte auszurichten. Dadurch hat sich der Wettbewerb auf den internationalen Märkten deutlich verschärft. Hinzu kommt, dass verschiedene Entwicklungsländer – vor allem Singapur, Taiwan, Südkorea, Malaysia und Brasilien – mittlerweile ein Wirtschaftsniveau erreicht haben, das ihnen gestattet, auf gewissen Märkten technisch wettbewerbsfähige Produkte zu erheblich günstigeren Preisen als ihre Mitbewerber aus den Industriestaaten anzubieten.

Die zunehmende Anzahl Anbieter einerseits und die Stagnation bzw. der Rückgang der Nachfrage auf den traditionellen Absatzmärkten andererseits zwangen die Exportindustrie, neue Absatzkanäle zu suchen. Die Oststaaten und gewisse Drittweltländer boten sich an. Allerdings verfügten diese Staaten mit Ausnahme der erdölproduzierenden Länder nicht über die notwendigen Devisen. Generell konnten immer weniger Staaten ihre Einfuhren bar bezahlen. Deshalb erhielten die exportierenden Länder oft nur dann Bestellungen, wenn auch die Finanzierung gewährleistet war. Aus diesem Grund sind die Kreditbedingungen zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor geworden und sie spielten immer öfter eine Schlüsselrolle für erfolgreiche Geschäftsabschlüsse.

Exportfinanzierung

Der Exporteur ist nur selten in der Lage, dem Kunden aus eigenen Mitteln einen Kredit zu gewähren. Somit ist er auf die Mithilfe der Banken angewiesen. Deren Möglichkeiten sind jedoch nicht unbeschränkt, müssen sie sich doch an marktgerechten Zinssätzen orientieren und gleichzeitig sorgfältig die Risiken in Bezug auf die Schuldner, die Kredithöhe und die Festlegung der Laufzeit der Darlehen abwägen. Dies bedeutet, dass der Markt der Exportfinanzierung enge Grenzen setzt. Ausserdem machen die Banken die Gewährung eines Exportkredits oft von einer Exportrisikogarantie abhängig. Der Erfolg eines Exportgeschäfts hängt also somit häufig vom Erhalt einer Garantie ab.

Um ihrer Exportindustrie zusätzliche Vorteile zu verschaffen und um das Gleichgewicht der Zahlungsbilanz zu gewährleisten, begannen mehrere Staaten diesen Marktmechanismus zu beeinflussen. Anfänglich ging es vor allem darum, jene Risiken zu übernehmen, die die Banken oder der Exporteur nicht selber tragen konnten. Für diese Garantien haben die meisten Staaten Sonderinstitutionen geschaffen. Die Schweiz ihrerseits hat die Exportrisikogarantie (ERG) eingeführt. Viele Regierungen stellten der Exportwirtschaft ihres Landes Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese umfassten in erster Linie Zinssatzreduktionen, so dass der Exporteur dem Käufer einen viel günstigeren Zinssatz anbieten konnte, als es die Marktbedingungen erlaubt hätten. Die Differenz ging allerdings zu Lasten des Staats. Üblich ist auch die Gewährung von

Sonderkonditionen – die so genannten «soft loans». Dabei handelt es sich um Kredite, die an den Kauf von Gütern oder Dienstleistungen aus dem Gläubigerland gebunden sind.

Aus grundsätzlichen Erwägungen hat sich die Schweiz bei der Gewährung solcher Erleichterungen an die Exportindustrie zurückhaltend gezeigt, die deshalb in Bezug auf die Zinssätze oft benachteiligt war. Wenn der Exportkredit in Schweizer Franken gewährt wird, kann der Zinsdienst dank dem niedrigen Zinsniveau in der Schweiz ohne besondere Schwierigkeiten gewährleistet werden. Allerdings sind die ausländischen Kunden oft nicht bereit, sich auf Schweizer Franken einzulassen, weil eine Aufwertung unserer Währung befürchtet wird. Für Kredite in ausländischen Währungen sind die Zinssätze jedoch bedeutend höher. Wenn ein ausländischer Mitbewerber einen Exportkredit dank staatlicher Hilfe zu einem günstigeren Satz anbieten kann, ist der schweizerische Exporteur benachteiligt, weil eine Differenz von einem bis zwei Prozent bei der Berechnung der Gesamtkosten für eine Laufzeit von fünf Jahren einen erheblichen Unterschied ausmacht. Für die Wettbewerbsfähigkeit spielt deshalb nicht nur der eigentliche Verkaufspreis, sondern auch der Zinssatz eine wichtige Rolle. Zwar können die exportierenden Unternehmen in der Schweiz auf einen äusserst kompetenten und einfallreichen Dienstleistungssektor zählen, der ihnen oft massgeschneiderte Finanzierungsinstrumente anbietet, doch gleicht dieser Vorteil nicht immer den Nachteil des direkten Engagements der öffentlichen Hand in den Mitbewerberländern aus.

Wettbewerbsverzerrungen

Alle staatlichen Massnahmen im Bereich der Exportfinanzierung führen unweigerlich zu Wettbewerbsverzerrungen, denn ein Exporteur, der einen Kredit zu Marktkonditionen anbieten muss, kämpft von Anfang an mit weniger wirksamen Waffen. Wenn ein Staat hingegen grosszügig Subventionen aller Art anbietet, setzt er dafür erhebliche finanzielle Mittel ein, die er sich meistens über höhere Steuern bei der Industrie und den übrigen Wirtschaftszweigen beschafft. Gleichzeitig werden auf diese Weise Unternehmen oder gar ganze Branchen, die nicht mehr wettbewerbsfähig sind, künstlich am Leben erhalten. Kredite zu Vorzugsbedingungen entsprechen oft nicht den Interessen der begünstigten Länder, weil diese in eine Verschuldungsspirale geraten. Angesichts dieser Entwicklung ist man sich bewusst geworden, dass es bei diesem Wettlauf um die Exportfinanzierung schliesslich nur Verlierer gibt. Die OECD hat deshalb Richtlinien ausgearbeitet mit dem Ziel, staatliche Beihilfen zu beschränken oder wenigstens in einen engen Rahmen zu stellen. Das Zwischenziel bestand darin, die Prämien auf Basis der echten Kosten anzupassen und gleichmässig anzuheben und für die Gewährung der Garantien vergleichbare Kriterien anzuwenden.

Diese Richtlinien wurden nach und nach ausgebaut und regeln heute vor allem das System der Anzahlungen, die Laufzeit der Kredite, die Mindestzinssätze und Massnahmen zur Bekämpfung der Korruption. Auch die Umweltaspekte konnten in einem Abkommen geregelt werden. Dabei ging es darum, die einzelstaatlichen Anforderungen zu harmonisieren, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, und zu verhindern, dass staatlich geförderte Exportkredite zur Verwirklichung von umweltbelastenden Vorhaben beitragen. In der Schweiz müssen Unternehmen, die die ERG in Anspruch nehmen wollen, je nach Umfang der Garantie und Art der Transaktion ihrem Gesuch einen Fragebogen über den Umweltschutz oder eine detaillierte Analyse des Projekts beilegen. 2001 wurde dieser Fragebogen etwa 80 Garantiesuchen beigelegt. Die Verwaltungskosten waren für die Unternehmen tragbar, insbesondere weil die Verfahren nicht besonders kompliziert sind; allerdings sollten sie das gegenwärtige Niveau nicht übersteigen.

Die Effizienz dieser Harmonisierungsmassnahmen wird zum Teil in Frage gestellt, weil die Möglichkeit besteht, die Richtlinien über die Zinssatzvergünstigungen zu umgehen, indem z.B. auf Entwicklungshilfekredite zurückgegriffen wird. Demzufolge

sind die gemischten Kredite nicht betroffen. Dies erklärt, weshalb zahlreiche Staaten diese Möglichkeit in grossem Umfang nutzen, auch wenn es nicht in erster Linie um Entwicklungshilfe geht, sondern eher um die Exportförderung.³ Da die Schweiz stark von Exporten abhängig ist, ist es wichtig, dass im Bereich der Exportfinanzierung normale Bedingungen herrschen und alle Arten eines versteckten Protektionismus verschwinden. Die weltweite Liberalisierung des Handels umfasste lange Zeit vor allem den Abbau von Zollschränken und die Förderung des Wettbewerbs. Heute verfolgt der Kampf gegen die Beseitigung nicht tarifärer Handelshemmnisse dasselbe Ziel. Diese Anstrengungen bleiben jedoch unzureichend, so lange es nicht gelingt, im Bereich der Exportfinanzierung wieder marktkonforme Bedingungen einzuführen und den weit verbreiteten Subventionsmechanismus abzuschaffen.

So lange jedoch die Regierungen der Mitbewerberstaaten ihrer Exportwirtschaft entsprechende Vorteile zukommen lassen, ist die Schweiz gezwungen, auch für ihre Exporte entsprechende Massnahmen zu entwickeln. An erster Stelle steht hier eine Anpassung der Exportrisikogarantie.

³ Zu den schweizerischen Instrumenten gehört auch die Kreditgarantie für Schwellen- und Entwicklungsländer, die wegen der Eigenwirtschaftlichkeit von der ERG ausgeschlossen ist.

Die Exportrisikogarantie (ERG)

Weshalb eine ERG?

Die Exportrisikogarantie wurde 1934 eingeführt, um Arbeitsplätze in der Exportwirtschaft⁴ zu schützen, die von der Weltwirtschaftskrise bedroht waren. Das Bundesgesetz vom 26. September 1958 über die Exportrisikogarantie, das heute noch in Kraft ist, bezweckt ausserdem die Förderung des Aussenhandels.⁵

Die vordringliche Aufgabe der ERG ist die Deckung des politischen Risikos. Dabei handelt es sich um politische Ereignisse im Ausland (Krieg, Revolution, Aufruhr), die den Käufer daran hindern, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, oder den Verlust der Ware nach sich ziehen, die noch Eigentum des Exporteurs ist.

Die ERG deckt ebenfalls das Transferrisiko ab (d.h. das Risiko, wenn ein Land nicht mehr über genügend Devisen verfügt, um seine Schulden bezahlen zu können, so dass der Transfer von Devisen vom Importeur an den Exporteur nicht möglich ist), das Delkredererisiko (d.h. das Insolvenzrisiko öffentlicher Anstalten, von öffentlich-rechtlichen Käufern, von staatlich kontrollierten Institutionen, die eine Garantie abgegeben haben oder gewissen sehr selektiven Kriterien entsprechen, insbesondere der Banken) und das Fabrikationsrisiko (d.h. das Risiko, wenn eine Ware wegen politischer Ereignisse oder staatlicher Massnahmen im Bestimmungsland nicht geliefert werden kann).

In hochkonjunkturellen Phasen spielte die ERG eine relativ bescheidene Rolle. Mitte der siebziger Jahre, als die Rezession und die Aufwertung des Frankens die Lage der Exportindustrie plötzlich in Frage stellten und das Problem der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auftauchte, haben sich die Bedingungen erheblich verändert. Seither hat sich der Stellenwert der ERG nicht mehr verringert, und die Wirtschaft betrachtet sie heute als das wirksamste Mittel des Bundes für die Exportförderung. Ihre Bedeutung geht über den Bereich der eigentlichen Exportwirtschaft hinaus. Die grossen Unternehmen arbeiten mit zahlreichen Unterlieferanten zusammen, die ohne selber zu exportieren direkt von dieser Tätigkeit abhängig sind. Ausserdem spielt die wirtschaftliche Lage der Exportindustrie indirekt eine Rolle für andere Branchen, denn die exportierenden Unternehmen sind wichtige Kunden für die Bauindustrie, den Handel, die Versicherungen, die Banken und weitere Branchen. Die Auswirkungen eines konjunkturellen Rückgangs der Ausfuhren machen sich in allen Sektoren bemerkbar, und eine blühende Tätigkeit in diesem Bereich schafft positive Impulse für die ganze Wirtschaft. Deshalb spielt die ERG eine wichtige Rolle für das ganze Land.

Die ERG trägt wesentlich dazu bei, unsere Absatzmärkte zu diversifizieren, was oft als Massstab für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft gilt, und unsere weltweiten Wirtschaftsbeziehungen zu fördern. Dieses Instrument erschliesst schwierige, aber viel versprechende Märkte, die andernfalls den schweizerischen Unternehmen verschlossen blieben. Deshalb trägt die ERG subsidiär dazu bei, die Abhängigkeit unserer Wirtschaft von wenigen grossen Märkten zu verringern. Sie leistet zudem einen Beitrag,

⁴ Dem Bund steht ein zweites Instrument zur Deckung unkontrollierbarer Risiken zur Verfügung, das gegenwärtig jedoch von geringerer Bedeutung ist, nämlich die Garantie gegen Investitionsrisiken. Damit deckt der Bund Investitionen in Entwicklungsländern, die geeignet sind, die Wirtschaft im Empfängerland zu fördern, unter der Voraussetzung, dass ein enger Bezug zur schweizerischen Wirtschaft besteht.

⁵ «Der Bund kann im Interesse der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsgelegenheiten und der Förderung des Aussenhandels die Übernahme von Exportaufträgen, bei denen der Zahlungseingang mit besonderen Risiken verbunden ist, durch Gewährung einer Garantie erleichtern.» Artikel 1, Absatz 1, BG über die ERG

um die strukturellen und konjunkturellen Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt zu glätten. Schliesslich erleichtert sie die Bereitstellung von Finanzpaketen, die immer komplizierter werden. Bei Grossprojekten ist selten nur ein Land betroffen. Die zunehmende Spezialisierung und die Notwendigkeit, die finanziellen Risiken aufzuteilen, führen häufig zu einer Bündelung internationaler Angebote. In vielen Fällen können sich schweizerische Unternehmen nur an solchen Konsortien beteiligen, weil sie die Gewissheit haben, dass ihnen eine Exportrisikogarantie zur Verfügung steht. Dank dieser Garantie können Finanzprojekte bereitgestellt werden, von denen ein Teil oft als Direktinvestition abgewickelt wird, was sich ebenfalls zum unmittelbaren Vorteil des Empfängerlandes auswirkt.

Die wachsende Bedeutung der ERG

Im Verlauf der letzten zehn Jahre ging das Wachstum des Handels mit einer weltweiten Veränderung der Exportwirtschaft einher. Dank der Entwicklung neuer Technologien steigt auch das Interesse der KMU an Exportgeschäften. Als Folge dieser Wettbewerbsverschärfung spielt die ERG eine wichtige Rolle in Bezug auf die Chancengleichheit.

Dank der ERG konnten die schweizerischen Unternehmen in den letzten zehn Jahren für ungefähr 25 Milliarden Franken, d.h. im Durchschnitt 2,5 Milliarden pro Jahr, exportieren. Eine deutsche Studie über die Exportrisikogarantie (Prognos Studie) belegt, dass jeder im Exportsektor geschaffene Arbeitsplatz 0,96 Arbeitsplätze in den Zulieferbetrieben generiert hat. Dieses Phänomen der indirekten Schaffung von Arbeitsplätzen tritt in ähnlichem Ausmass auch in der Schweiz auf. So kann man die Exporte in der Grössenordnung von 2,5 Milliarden Franken, welche die ERG ermöglicht hat, mit zwei multiplizieren. Diese leistet somit einen direkten und indirekten Beitrag zum Bruttoinlandprodukt von ungefähr fünf Milliarden Franken. Zwar decken die gewährten Garantien kaum mehr als drei Prozent der Gesamtausfuhren ab; ohne die ERG wäre es jedoch nicht möglich oder ausserordentlich schwierig, gewisse Märkte von strategischer Bedeutung in Südostasien, im Mittleren Orient, in Zentraleuropa und in Lateinamerika zu erschliessen oder zu erhalten. Dies trifft vor allem auf jene Bereiche zu, wo langfristige Exportfinanzierungen für den Vertragsabschluss entscheidend sind, insbesondere im Maschinen- und Installationsbau. Technologisch gesehen befindet sich die Schweiz in diesen Sektoren in einer guten Lage, und der Anteil an den Exporten in Nicht-OECD-Länder, der durch die ERG abgedeckt ist, beläuft sich auf 20 bis 25 Prozent.

Im Jahr 2000, das als repräsentativ gilt, betrafen 45 Prozent der 604 neu gewährten Garantien Geschäfte über einen Betrag von weniger als 500000 Franken, zehn Prozent Projekte zwischen 0,5 und einer Million und zehn Prozent der Abschlüsse zwischen einer und fünf Millionen Franken. Erheblich mehr als die Hälfte der gewährten Garantien haben somit Geschäftsabschlüsse in der Höhe von weniger als einer Million erleichtert; dies sind typische KMU-Geschäfte. Ende 2001 beliefen sich die gesamten Verpflichtungen der ERG auf 8,8 Milliarden Franken. Bei näherer Betrachtung der Garantiewerte stehen Grossprojekte im Vordergrund, deren Häufigkeit jedoch starken Schwankungen unterworfen ist. Zwischen zwei Dritteln und drei Vierteln der gewährten Garantien fallen auf Unternehmen der Maschinenindustrie, der Rest vor allem auf chemische und pharmazeutische Unternehmen. Vereinzelt beanspruchen auch Unternehmen der Konsumgüterbranche und Ingenieurbüros eine Deckung. In der Reihenfolge ihrer Bedeutung kommen die Garantien Asien, Osteuropa, Lateinamerika und Afrika zugute.⁶

⁶ Zu den wichtigsten Bestimmungsländern, für die seit 2002 neu eine ERG beansprucht werden kann, gehören die Türkei, Vietnam, Bahrain, Iran, Ägypten, Israel, China, Brasilien und Saudi-Arabien.

Die ERG war in den letzten zehn Jahren nicht auf finanzielle Mittel des Bundes angewiesen, um die Exporte zu ermöglichen; sie war in der Lage, sich langfristig selber zu finanzieren. Die Einnahmen der ERG stammen aus Versicherungsprämien, Schadenersatzzahlungen und Zinsen für Schuldaufschiebungen. Die Darlehen, die der Bund in den achtziger Jahren und zu Beginn der neunziger Jahre der ERG⁷ zu ihrer Existenzsicherung bereitgestellt hatte, konnten seit 1995 in der Höhe von 1,13 Milliarden Franken zurückbezahlt werden und belaufen sich heute noch auf 325 Millionen Franken. Wahrscheinlich können die Vorschüsse des Bundes in den kommenden Jahren weiter abgebaut werden.

Die ERG entwickelt sich

Die ERG hat sich seit ihrer Einführung in verschiedener Hinsicht – und insgesamt positiv – entwickelt.⁸ Nachdem sich das internationale Umfeld rasch verändert, drängt sich eine regelmässige Überprüfung der angebotenen Leistungen auf. Da die ERG im weitesten Sinne auch zur Aussenpolitik gehört, muss man bei der Gewährung der Garantie auch der Situation der Einfuhrländer und insbesondere der Entwicklungsländer Rechnung tragen.⁹ Der Fragebogen über Umweltschutz und Entwicklung gewährleistet, dass beim Entscheid auch die Ziele der Aussenpolitik des Bundes in diesem Bereich angemessen berücksichtigt werden. Die letzte grössere Änderung beim Gesetz über die ERG geht auf das Jahr 1995 zurück; damals wurden zusätzlich Garantien und unwiderrufliche Akkreditive von ausgewählten Privatbanken in den Einfuhrländern zugelassen und das Insolvenzrisiko dieser Banken mitversichert. Dabei handelte es sich um eine begrenzte Lösung: Im Unterschied zu den ausländischen Institutionen war es nicht die ERG, sondern die Garantiebank im Käuferland, die das Risiko trug.

Auch wenn ein direkter Vergleich aufgrund der unterschiedlichen Deckungssysteme schwierig ist, darf man doch feststellen, dass die ERG im Vergleich mit den ausländischen Garantieinstrumenten mehr oder weniger wettbewerbsfähig ist – allerdings mit einer gewichtigen Ausnahme, deren Fehlen in der gegenwärtigen Konjunktur besonders schwer wiegt, nämlich der Deckung des privaten Delkredererisikos. Heute deckt die ERG keine Risiken in Bezug auf einen Privatkunden. Wird ein Privatkunde zahlungsunfähig oder ist er nicht bereit, seinen vertraglichen Pflichten nachzukommen, muss der Exporteur den Schaden selber tragen und hat keine Möglichkeit, eine Versicherung abzuschliessen. Der Ausschluss dieses Risikos beruht auf der Überlegung, dass eine öffentlich-rechtliche Garantie des Exportlandes nur Risiken abdecken soll, die sich aus Handlungen des Importstaats ergeben, die der Exporteur nicht vorhersehen und nicht beeinflussen kann. Ausserdem geht man davon aus, dass es zu den Aufgaben des Exporteurs gehört, die Zahlungsfähigkeit seiner Privatkunden zu prüfen.

Alle ausländischen Garantieinstrumente decken jedoch das Risiko der Privatkunden ab. Die schweizerische Gesetzgebung zwingt den Exporteur, von seinen Kunden eine Garantie einer von der ERG anerkannten Bank zu verlangen, um dieses Risiko zu decken. Für potenzielle Kunden verursacht dies zusätzliche Kosten, so dass das Schweizer Unternehmen gegenüber dem ausländischen Mitbewerber einen erheblichen Nachteil in Kauf nehmen muss. Das gegenwärtige lückenhafte Angebot der ERG deckt somit nicht

⁷ Wegen der ausserordentlichen Kosten infolge Deckung des Wechselkursrisikos, die inzwischen abgeschafft wurde.

⁸ Zu Beginn der achtziger Jahre befürchtete man eine Abschwächung und Politisierung der ERG als Nebenprodukt der Entwicklungspolitik.

⁹ «Bei Exporten nach ärmeren Entwicklungsländern hat der Bund die Grundsätze der schweizerischen Entwicklungspolitik mit zu berücksichtigen», Artikel 1, Absatz 2, BG über die ERG.

alle Bedürfnisse der exportierenden Unternehmen, so dass diese bestimmte Märkte nicht bearbeiten können und sie den Mitbewerbern überlassen müssen. Die Grossunternehmen, nicht jedoch die KMU, sind manchmal in der Lage, ihre Geschäfte über ausländische Tochtergesellschaften abzuwickeln, was sich schlimmstenfalls negativ auf die Entwicklung des Wirtschaftsplatzes Schweiz und vor allem auf die Stützung des Arbeitsmarktes auswirkt. Ganz allgemein muss man feststellen, dass restriktivere oder kostspieligere Versicherungsbedingungen im Vergleich zum Ausland die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Exporteure gefährden.

Die Deckung des privaten Delkredererisikos

Der Ausschluss des privaten Delkredererisikos hatte weniger schwer wiegende Folgen, solange sich der Handel mit Osteuropa und den Entwicklungsländern auf den öffentlichen Bereich beschränkte oder über die Staatsbanken abgewickelt wurde. Mit dem Übergang zur Marktwirtschaft wird sich der Exportanteil zurückbilden, der über die ERG mit Einschluss des Delkredererisikos versichert werden kann. Dies ist eine Folge der Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Banken, welche die ERG bis vor kurzem als Garanten anerkennen konnte. Das politische Risiko verliert somit an Bedeutung. Allerdings scheint der Markt die Lücke nicht decken zu können. Die geringe Bereitschaft privater Wirtschaftsbeteiligter erklärt sich vor allem aus der Tatsache, dass oft das politische Risiko bei der Beurteilung des wirtschaftlichen Gesundheitszustands eines Unternehmens überwiegt und deshalb das private Delkredererisiko überlagert. Hinzu kommt, dass das Länderrisiko mit der Länge der Laufzeit wächst, was sich zu Lasten der Investitionsgüterindustrie auswirkt.

In einer Motion hat Nationalrat J. Schneider-Ammann¹⁰ im Oktober 2000 verlangt, dass die Leistungen der ERG an die neuen Anforderungen angepasst werden. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements hat seine Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit externen Sachverständigen den Änderungsbedarf an diesem Gesetz zu prüfen und einen Vorschlag auszuarbeiten, der auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bund und Privatwirtschaft hinausläuft. Insbesondere soll geprüft werden, wie eine solche Deckung eingeführt und in der Form einer Risikogemeinschaft im Rahmen einer gemischten öffentlich/privaten Partnerschaft genutzt werden kann.

Die ERG arbeitet in einem Bereich, wo Zielkonflikte nicht ausgeschlossen sind. Einerseits geht es darum, den Unternehmen in der Schweiz dieselben Mittel anzubieten, die ihren ausländischen Mitbewerbern zur Verfügung stehen (Unterstützung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit), und andererseits zu vermeiden, ihnen eine Direkthilfe für die Eroberung eines Marktes (versteckte Subventionierung) zu gewähren. Ausserdem soll den Unternehmen ein Instrument angeboten werden, das seine Kosten dank der Beiträge, die von den Begünstigten bezahlt werden, selber deckt (Eigenwirtschaftlichkeit). Jedoch ist zu vermeiden, dass diese Leistungen jene konkurrenzieren, die von Privatfirmen angeboten werden (Subsidiarität). All diese fast widersprüchlichen Zwänge sind kaum miteinander in Einklang zu bringen. Das Hauptproblem bei einer Revision der ERG und einer Erweiterung der Deckungsleistungen betrifft die Rolle des Staats und den Risikoanteil, den dieser abschliessend zu tragen bereit ist. Nachdem eine breite Zustimmung besteht, dass aus praktischen Gründen der Bund nur in letzter Not als Darlehensgeber für die ERG auftreten soll, ziehen die Fragen in Bezug auf die institutionelle Struktur und die Rechtsform der Institution unter dem Blickwinkel des

¹⁰ Motion 00.3568; J. Schneider-Ammann ist u.a. Präsident von Swissmem und Vizepräsident von economiesuisse.

finanziellen Risikos keine erheblichen Änderungen nach sich. Es ist nämlich fast unmöglich, die Wahrscheinlichkeit des Schadeneintritts ohne erhebliche Fehlermarge zu beurteilen. Und wenn Ereignisse eintreten sollten, die einen ganzen Staat oder die ganze Welt betreffen, könnte die Eigenwirtschaftlichkeit der ERG in Frage gestellt sein.

Die Erweiterung der Deckung der ERG auf private Delkredererisiken ist somit ein schwieriges und heikles Thema, das auf zahlreiche materielle Hindernisse stösst und die Frage aufwirft, inwieweit dies mit dem Liberalismus vereinbart werden kann. Der Vorstandsausschuss von economiesuisse hat sich deshalb eingehend mit diesem Thema beschäftigt und ist zu dem Schluss gekommen, dass aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit das Angebot der Leistungen und die allgemeine Organisation der ERG überdacht werden sollten. Er steht somit einer Revision des Gesetzes über die ERG, die im Verlauf des Jahres 2003 Gegenstand eines Vernehmlassungsverfahrens sein wird, positiv gegenüber. Allerdings hat er klare Grenzen für diese Übung festgelegt. Vor allem soll die Subsidiarität der ERG gewahrt bleiben. Dann muss der Begünstigte der Garantie eine Vergütung entrichten, die dem jeweiligen Risiko sowie dem Betrag und der Laufzeit der Garantie entspricht. Schliesslich müssen diese Vergütungen und eventuelle Beteiligungen der begünstigten Unternehmen langfristig die operationellen Kosten der ERG decken.

Die Mobilität hat in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts einen enormen Aufschwung erlebt. Eine optimale Erfüllung der rasch gewachsenen Verkehrsbedürfnisse ist für eine moderne Volkswirtschaft deshalb unerlässlich und stellt einen gewichtigen Standortfaktor dar. Auch die Schweiz war gezwungen, in den letzten Jahrzehnten grosse Investitionen in die Infrastruktur der Bahn, des Strassenverkehrs und des Luftverkehrs zu tätigen. Die Schweiz verfügt heute über eine gute Verkehrsinfrastruktur, die aber an verschiedenen Punkten an ihre Kapazitätsgrenzen stösst. Ihre laufende Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse ist zwingend, um die Standortqualität unseres Landes zu erhalten. Aus finanziellen Gründen sind alle Projekte streng auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit hin zu prüfen. Daher sind private Finanzierungsmodelle, die gleichzeitig erwiesene Bedürfnisse abdecken können und den angespannten Bundeshaushalt schonen, vertieft zu prüfen.

Die Mobilität als Zeichen unserer Zeit

Die Mobilität hat in den letzten Jahrzehnten sprunghaft zugenommen. Dafür sind verschiedene Gründe verantwortlich. So ist der Anstieg des Personenverkehrs u.a. der dezentraleren Siedlungsstruktur und den dadurch bedingten längeren Arbeitswegen zuzuschreiben, der vermehrten Freizeit und dem deutlich höheren Lebensstandard, der einerseits breiten Schichten den Kauf eines Autos ermöglicht, andererseits dem internationalen Tourismus gewaltigen Aufschwung verliehen hat. Im Güterverkehr ist der Zuwachs vor allem auf die grössere Produktion und die fortgeschrittene Arbeitsteilung zurückzuführen, die zusätzliche Transportbedürfnisse geschaffen hat, namentlich auch im internationalen Bereich.

Man kann die massiv erhöhte Mobilität beklagen, auch im Hinblick auf die damit verbundene Umweltbelastung. Sie ist aber heute ein Faktum und Bestandteil einer modernen Volkswirtschaft.

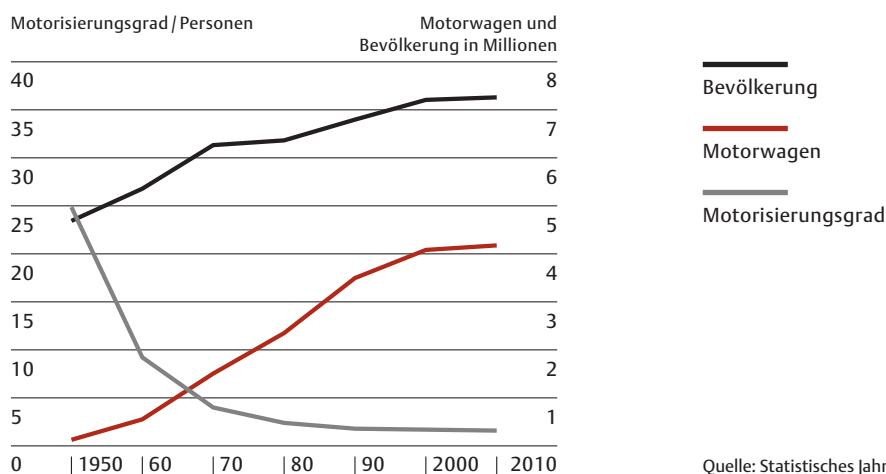
Die rasch gewachsenen Verkehrsbedürfnisse haben naturgemäss die Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur massiv erhöht. Entsprechend gross waren in den letzten Jahrzehnten die Investitionen in die Infrastruktur der für die Schweiz wichtigsten Verkehrsträger Strasse, Schiene und Luft.

In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts hat zudem ein neuer Verkehrsträger in der Schweiz Einzug gehalten – die Rohrleitungen. Ausländische Konsortien erstellten Transitleitungen für Erdöl und für Erdgas. Das hat der Schweiz erlaubt, sich an eine weitere Versorgungsquelle dieser beiden Energien anzuschliessen, was die Versorgungssicherheit erhöht und einen umweltfreundlichen Transport ermöglicht.

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur bleibt unerlässlich

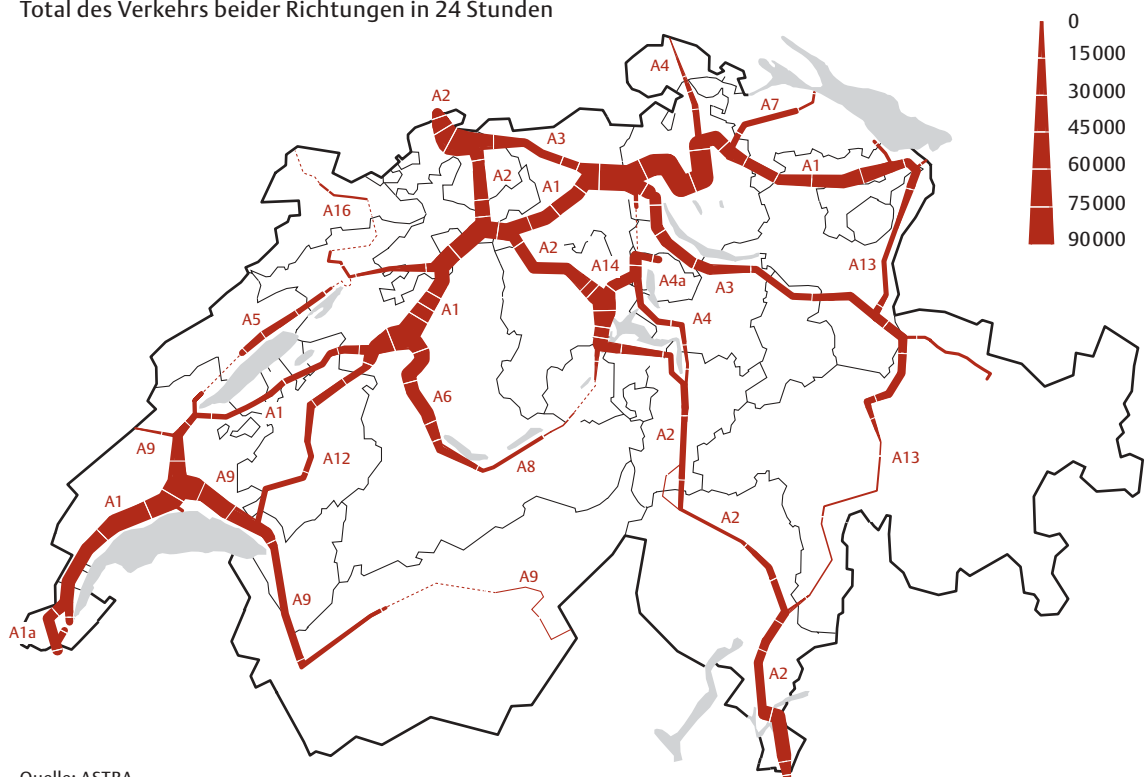
Die Verkehrswege spielten für die Schweiz seit jeher eine wichtige Rolle, sowohl in wirtschaftlicher wie auch in politischer Hinsicht. Dank der geografischen Lage im Herzen Europas hatte unser Land schon vor Jahrhunderten eine Drehscheibenfunktion; daran hat sich nichts geändert. Mit der Schaffung der Europäischen Gemeinschaft, die die

Entwicklung des Motorwagenbestands im Vergleich zur Bevölkerung der Schweiz



Quelle: Statistisches Jahrbuch der Schweiz

Automatische Strassenverkehrsählung 2002
Durchschnittlicher Tagesverkehr der Motorfahrzeuge 2002
Total des Verkehrs beider Richtungen in 24 Stunden



Quelle: ASTRA

Schweiz mittlerweile umschliesst, ist die Bedeutung unserer Transitachsen noch gestiegen, da der EU-Binnenmarkt auf leistungsfähige Nord-Süd-Achsen angewiesen ist. Dies zeigte sich besonders deutlich bei den Verhandlungen mit der EU über die bilateralen Verträge (Bilaterale I). Dort stand das Dossier Landverkehr für die EU im Vordergrund. Eine Lösung der Transitfrage war Voraussetzung für den Abschluss der sechs übrigen Dossiers. Dem Transitverkehr kommt damit gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu. Die Diskussion um die schweizerische Verkehrspolitik dreht sich dementsprechend auch zu einem guten Teil um die Transitpolitik und den Ausbau der Transitachsen. Deren Rolle ist unbestritten, nicht zuletzt, weil sie gleichzeitig dem Anschluss der Schweiz an die Nachbarstaaten dienen und die Verbindung des Tessins und des Wallis mit der Alpennordseite gewährleisten. Trotzdem darf nicht übersehen werden, dass das Verkehrsaufkommen auf verschiedenen Abschnitten im Mittelland, namentlich in den Agglomerationen, wesentlich grösser ist als auf den Transitachsen.

Eine moderne Volkswirtschaft ist ohne leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur nicht denkbar. Will die Schweiz ihre Standortvorteile und damit ihren Wohlstand wahren, muss sie auch die notwendigen Schritte unternehmen, um sie den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Die Schweiz hat in den letzten Jahrzehnten grosse Anstrengungen zur Modernisierung des Verkehrsnetzes unternommen. Gesamthaft gesehen verfügt sie über eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur, was unbestrittenermassen zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes beigetragen hat. In verschiedenen Bereichen stösst die Verkehrsinfrastruktur aber an ihre Grenzen. Zwar wäre es volkswirtschaftlich

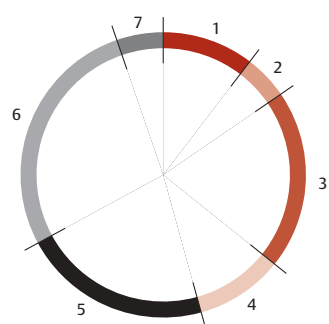
nicht gerechtfertigt, die Kapazität durchwegs auf die Spitzenbelastungen auszurichten. Abschnitte, auf denen es aber regelmässig zu Behinderungen kommt, sind zu sanieren, um die Funktionstüchtigkeit des Gesamtnetzes zu erhalten. Gegen Aus- und Neubauten besteht heute aber nicht nur wegen der bedenklichen finanziellen Schieflage des Bundes, sondern auch aus politischen Gründen erheblicher Widerstand. Mit dem Argument, eine Erhöhung der Kapazität führe bloss zu Mehrverkehr, werden viele Projekte bekämpft, obwohl der Bedarf ausgewiesen ist.

Es ist unbestritten, dass gerade auch im Verkehr den Aspekten der Umweltbelastung heute grosse Beachtung zukommen muss. In dieser Hinsicht ist vieles denn auch bereits erreicht worden (Reduktion des Schadstoffausstosses, Lärmreduktionen, Reduktion des Treibstoffverbrauchs usw.). Nicht zuletzt dienen die ganze Verlagerungspolitik der Schweiz (Verlagerung des Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene) und die massive Förderung des öffentlichen Verkehrs umweltpolitischen Zielen. Diese Bestrebungen sind zu unterstützen. Auf der anderen Seite darf nicht verkannt werden, dass das Auto aus dem heutigen Leben nicht mehr wegzudenken ist und die systematische Behinderung des Strassenverkehrs unweigerlich zu volkswirtschaftlichen Schäden führen muss.

So wird von den Engpässen auf dem Autobahnnetz nicht nur die unmittelbare Region negativ betroffen, sondern das ganze Netz. Die Notwendigkeit der Sanierung dieser Abschnitte ist unbestritten, doch dauert die Realisierung Jahre, wenn nicht Jahrzehnte. Besonders die Planungs- und Bewilligungsphase nimmt heute unangemessen viel Zeit in Anspruch. Dies wird durch unser Rechtssystem mit seinen weiten Einsprachemöglichkeiten, von denen fundamentalistische Umweltkreise regen Gebrauch machen, speziell gefördert. Dadurch werden die Projekte nicht nur in unverantwortlicher Weise verzögert, sondern auch erheblich verteuert. Galt der Widerstand ursprünglich vor allem dem Strassenbau, so sind heute auch Bahnprojekte mit Einsprachebluten konfrontiert, ganz zu schweigen von den Flughäfen.

Nicht nur aus Gründen des Umweltschutzes, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen ist jedes Neu- oder Ausbauprojekt der Verkehrsinfrastruktur streng auf seine Notwendigkeit und seine Zweckmässigkeit zu prüfen. Projekte, deren Berechtigung ausgewiesen ist, sind zügig zu verwirklichen, denn die Substanzerhaltung und die

Ausgaben des Bundes für den öffentlichen Verkehr, Budget 2003



- 1 SBB: Infrastrukturleistungen: 443 Mio. Franken
- 2 SBB: Abgeltung kombinierter Verkehr: 215 Mio. Franken
- 3 SBB: Investitionsbeiträge: 867 Mio. Franken
- 4 SBB: Übriges (u.a. Abgeltung Regionalverkehr): 425 Mio. Franken
- 5 Konzessionierte Transportunternehmen: 911 Mio. Franken
- 6 Alpentransit: 1180 Mio. Franken
- 7 Übriges: 225 Mio. Franken

Quelle: EFV

Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die heutigen Bedürfnisse sind für den Standort Schweiz unerlässlich. Umfragen bestätigen immer wieder, dass die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur einen ganz wesentlichen Faktor bei der Standortwahl darstellt.

Die Strassenverkehrsinfrastruktur

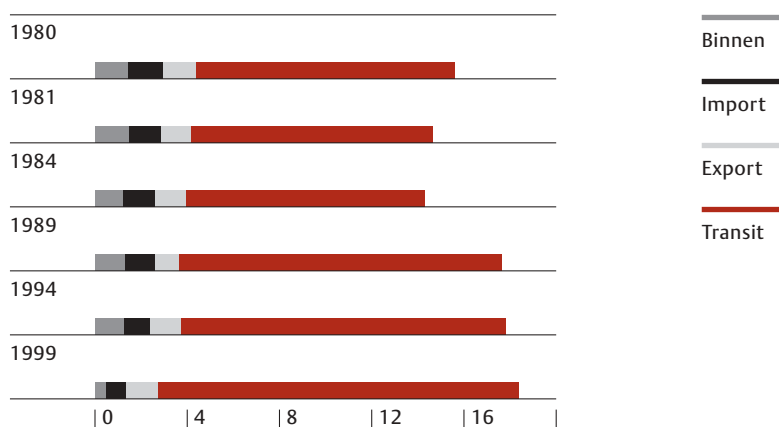
Die Strassenhoheit liegt in der Schweiz bei den Kantonen, die für Bau, Unterhalt und Betrieb der Strassen verantwortlich sind. Erst 1958 erhielt der Bund die Kompetenz zum Bau des Nationalstrassennetzes, einem Gemeinschaftswerk von Bund und Kantonen. Das Netz wird bei seiner Fertigstellung 1858 Kilometer umfassen. Davon waren Ende 2001 89,9 Prozent in Betrieb, wovon 80,1 Kilometer sechsspurige Autobahnen, 1218,6 Kilometer vierspurige Autobahnen, 282,4 Kilometer zweispurige Autostrassen und 87,9 Kilometer Gemischtverkehrsstrassen.

Das Nationalstrassennetz ist das grösste Bauwerk des Bundes und bildet das eigentliche Skelett des schweizerischen Strassenverkehrs. Die Aufwendungen für Bau, Unterhalt und Betrieb werden von Bund und Kantonen gemeinsam getragen. Die Beiträge des Bundes an die Kantone sind unterschiedlich, je nach Finanzkraft, Belastung und Interesse des Kantons. An Bau und Unterhalt bezahlt der Bund durchschnittlich 88 Prozent, an den Betrieb 67 Prozent. Der Bundesbeitrag wird einerseits durch 50 Prozent der Grundsteuer auf Treibstoff sowie einem Steuerzuschlag von 30 Rappen pro Liter, andererseits durch die Nationalstrassenabgabe finanziert. Die gesamten Aufwendungen des Bundes für das Nationalstrassennetz betragen Ende 2001 51,8 Milliarden Franken.

Die Verwirklichung des schweizerischen Nationalstrassennetzes stellt eine eindruckliche Leistung aller Beteiligten dar, waren doch zahlreiche planerische und technische Hindernisse zu überwinden, aber auch politische Schwierigkeiten, die sich aus dem föderalistischen Aufbau der Schweiz und der unterschiedlichen Interessenlage der Kantone ergaben. Zweifellos hat sich das Netz bewährt. Seit einiger Zeit stösst es aber in gewissen zentralen Bereichen an seine Kapazitätsgrenzen. Dem Ausbau erwächst jedoch mannigfacher Widerstand, und die bei Beginn des Autobahnbaus herrschende Euphorie ist verbreiteter Skepsis gewichen. Ende 2000 reichten deshalb die Strassenverkehrs-

Alpenquerender Güterverkehr in der Schweiz

auf Strasse und Schiene nach Verkehrsart und nach Verkehrsträger in Millionen Tonnen



verbände, der Schweizerische Gewerbeverband und die Erdöl-Vereinigung die Volksinitiative «Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen» ein. Diese verlangt die unverzügliche Beseitigung der Engpässe insbesondere auf den Strecken Genf–Lausanne, Bern–Zürich sowie Erstfeld–Airolo (zweite Gotthard-Röhre samt Nordrampe). Nach Ansicht des Bundesrats sind die Vorschläge der Initianten zu undifferenziert und zu einseitig. Deshalb legte er einen Gegenvorschlag vor, dessen Kernstück die Beseitigung der Engpässe in den grossen Agglomerationen und punktuell auf der Ost-West-Achse des Nationalstrassennetzes bildet. Eine zweite Gotthard-Röhre lehnt der Bundesrat ab. Die Finanzierungsgrundlage für diese Projekte soll der neue Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen bilden. Dieser sieht vor, dass die zweckgebundenen Mittel aus der Mineralölsteuer und der Autobahnvignette ab 2006 neu auch für Schienen- und Strasseninvestitionen in Städten und Agglomerationen eingesetzt werden können.

In der Dezember-Session 2002 beschloss der Nationalrat als Erstrat, den Gegenvorschlag des Bundesrats zwar zu unterstützen, die Forderungen der «Avanti-Initiative» nach einer zweiten Gotthard-Röhre und leistungsfähigen Verbindungen zwischen Genf und Lausanne sowie Bern und Zürich aber in den Gegenvorschlag aufzunehmen. Gegen den Willen des Bundesrats beschloss der Nationalrat ferner, aus den zweckgebundenen Treibstoffgeldern einen Infrastrukturfonds zu schaffen. In diesen soll nebst einem Teil der zweckgebundenen Mineralölsteuern auch die Hälfte der bisher angehäuften zweckgebundenen Mittel von rund 3,7 Milliarden Franken übergehen.

Der Gegenvorschlag des Bundesrats und der Beschluss des Nationalrats lassen erkennen, dass die Behörden erfreulicherweise die Notwendigkeit einer Anpassung des Nationalstrassennetzes an die heutigen Bedürfnisse erkannt haben. Es ist ebenfalls zu begrüßen, dass das Problem des Agglomerationsverkehrs angepackt werden soll, da dort die grössten Behinderungen bestehen. Umstritten bleibt der Bau der zweiten Röhre am Gotthard. Der Bundesrat begründet seine Ablehnung mit der Tatsache, dass die Kapazitätsengpässe auf anderen Nationalstrassenabschnitten weit grösser seien. Dem steht aber die Tatsache entgegen, dass die Stauzeiten am Gotthard in den Hauptreisezeiten schon heute die Grenze des Tragbaren erreicht haben und, wie eine Studie zeigt, schon nur eine mässige weitere Verkehrszunahme die Stauzeiten massiv ansteigen liesse. Das Hauptargument für den Bau der zweiten Röhre dürfte aber in der Sicherheit liegen. Wie verschiedene gravierende Unfälle in Tunnels, so auch am 24. Oktober 2001 im Gotthard, zeigen, wirken sich Kollisionen dort verheerend aus. Nur richtungsgetrennte Tunnels können die Sicherheit substantiell erhöhen. Dieser Tatsache wird vom Bundesamt für Verkehr übrigens bei der Eisenbahn Rechnung getragen, werden doch beim Bau längerer Eisenbahntunnels zwei getrennte Röhren vorgeschrieben.

Umstritten ist auch der Infrastrukturfonds, der aus den zweckgebundenen Treibstoffgeldern gespeist werden soll, analog dem FinöV-Fonds für den öffentlichen Verkehr. Bisher flossen die zweckgebundenen Treibstoffgelder sowie die Nationalstrassenabgabe in die allgemeine Bundeskasse; die Aufwendungen für den Strassenbau stellte der Bund jährlich in sein Budget ein, wie für jede andere Bundesausgabe auch. Da der Bund seit 1995 regelmässig mehr Geld aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern eingenommen hat, als er für das Strassenwesen aufwendete, finanzierte er mit den zweckgebundenen Einnahmen seine allgemeinen Aufgaben. Insgesamt wurden auf diese Weise 3,7 Milliarden Franken zweckentfremdet. Dieser Praxis soll nun nach dem Willen des Nationalrats mit dem Infrastrukturfonds ein Riegel vorgeschoben werden, so dass die zweckgebundenen Mittel wirklich dem Strassenbau zugeleitet werden.

Finanzpolitisch sind zweckgebundene Einnahmen problematisch, da sie den finanzpolitischen Handlungsspielraum einengen. Andererseits ist es unbefriedigend und rechtlich nicht korrekt, wenn sie zweckentfremdet und für andere Bundesaufgaben eingesetzt werden. Die im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen vorgesehene Übertragung des Nationalstrassenbereichs in die alleinige Kom-

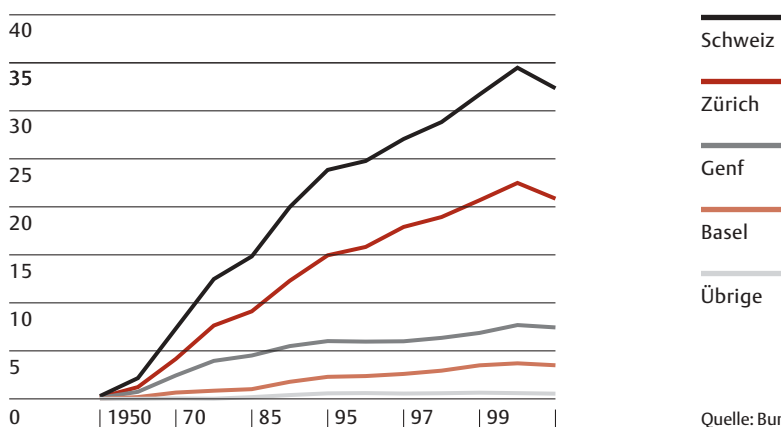
petenz und Aufgabe des Bundes sollte deshalb Gelegenheit bieten, auch neue Finanzierungsmodelle zu prüfen, die die Bundeskasse und damit den Steuerzahler, speziell den Strassenbenützer, schonen und gleichzeitig die Finanzierung von ausgewiesenen Bedürfnissen auf eine solide Basis stellen. Diese Prüfung hat insbesondere unkonventionelle, in der Schweiz bisher nicht praktizierte Formen einzuschliessen wie PPP (Private Public Partnership) oder BOOT-Modelle (Build-own-operate-transfer). Dabei kommen Mauten und Road pricing nur bei entsprechender Senkung der Verkehrsabgaben in Frage.

Infrastruktur der Luftfahrt

Während Strasse und Bahn vielerorts mit Kapazitätsengpässen zu kämpfen haben, liegt das Problem beim Luftverkehr zurzeit in erheblichen Überkapazitäten. Im Vorfeld der anstehenden Kantons- und Nationalratswahlen nutzen gewisse Politiker dies, um von Fehlplanungen zu sprechen. Diese Behauptung wird den Tatsachen aber nicht gerecht. Vielmehr zeichnete sich die schweizerische Flughafenpolitik seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs durch eine sehr weitsichtige Planung aus. Noch während des Kriegs, im Jahre 1943, legte der Bundesrat einen Bericht über die künftige Flughafenpolitik des Bundes vor. Dieser diente als Grundlage zum Ausbau von Genf-Cointrin, dem Euro-Airport in Basel und dem Bau von Zürich-Kloten, wo der Betrieb 1948 aufgenommen werden konnte. Die Schweiz stellte damit dem zivilen Luftverkehr, der sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs rasant entwickelte, von Beginn an eine leistungsfähige Infrastruktur zur Verfügung. Diese wurde von der damaligen Swissair und zahlreichen ausländischen Gesellschaften denn auch rege genutzt, wodurch die Schweiz eine beachtliche Stellung im internationalen Luftverkehr erringen konnte. Damit entstanden nicht nur zahlreiche Arbeitsplätze in den betroffenen Wirtschaftszweigen und verwandten Bereichen, sondern dies erwies sich auch als gewichtiger Standortfaktor für unser Land.

Obwohl der Luftverkehr sehr sensibel auf politische und konjunkturelle Ereignisse reagiert, verzeichnete er über all die Jahre hinweg ein ausserordentliches Wachstum. Die Flughäfen hatten oft Mühe, ihre Infrastruktur den gestiegenen Bedürfnissen anzupassen. Cointrin, der Euro-Airport und Kloten durchliefen denn auch verschiedene Ausbautetappen.

Linien- und Charterverkehr Anzahl Passagiere in Millionen



Quelle: Bundesamt für Zivilluftfahrt

Diese positive Entwicklung kam im Jahr 2001, dem wohl schwärzesten Jahr in der Geschichte der schweizerischen Luftfahrt, zu einem abrupten Ende. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 und der damit verbundene Konjunkturrückgang führten zu einem massiven Einbruch im Luftverkehr. Zusätzlich wurde die Schweiz durch den Zusammenbruch der Swissair getroffen. Besonders nachteilig wirken sich diese Ereignisse auf den Flughafen Zürich-Kloten aus, der mit einem Bauvolumen von 2,7 Milliarden Franken mitten in der 5. Bauetappe steht.

Als ob der Schwierigkeiten nicht schon genug gewesen wären, unterzeichnete Bundesrat Leuenberger im Herbst 2001 einen Staatsvertrag mit Deutschland über die Benützung des süddeutschen Luftraums. Dieser würde dem Flughafen Zürich-Kloten neben einer Plafonierung der Anflüge über süddeutschem Gebiet erhebliche Einschränkungen in den Randstunden und am Wochenende bringen. Die einzige Möglichkeit, diese Beschränkungen zu kompensieren, sah der Flughafen in Anflügen von Osten und Süden. Das wiederum rief die betroffene Bevölkerung auf den Plan, die von den neuen Anflugverfahren nichts wissen will.

Die Regelung der Fluglärmverteilung ist in erster Linie eine Frage des Kantons Zürich. Es darf aber nicht verkannt werden, dass der Flughafen Zürich-Kloten heute eine nationale Funktion ausübt und für alle Landesgegenden von erheblicher Bedeutung ist. Dazu beigetragen hat nicht zuletzt die ausgezeichnete Einbettung von Kloten in das schweizerische Schienen- und Autobahnnetz.

Eine gute Anbindung der Schweiz an den internationalen Luftverkehr ist für die schweizerische Wirtschaft mit ihrer engen Auslandsverflechtung von zentraler Bedeutung. Bekanntlich stammt rund jeder zweite Franken aus dem Auslandsgeschäft. Welche Bedeutung dem Luftverkehr in anderen Ländern beigemessen wird, zeigt z.B. die Tatsache, dass Deutschland, aber auch Frankreich, die Niederlande, England usw. den Ausbau ihrer Flughäfen forcieren.

Die dem Flughafen Zürich-Kloten im Staatsvertrag auferlegten Beschränkungen würden dazu führen, dass der Flughafen seine Rolle als Drehscheibe im internationalen, namentlich im interkontinentalen Verkehr nicht mehr in dem Mass ausüben kann, das ihm erlaubt, konkurrenzfähig zu bleiben. Leidtragende wären dabei nicht nur der Flughafen und die Swiss, sondern die gesamte schweizerische Volkswirtschaft.

Im Übrigen würde der Staatsvertrag eine krasse Diskriminierung der Schweiz darstellen; keinem deutschen Flughafen legt die Regierung in Berlin auch nur annähernd gleiche Beschränkungen auf, wie sie für Zürich vorgesehen sind. München, Frankfurt, Berlin usw. kennen keine derart strengen Nachtflugbeschränkungen, wie sie in Zürich schon heute gelten, obwohl namentlich in Frankfurt und Berlin wesentlich dichter überbautes Gebiet überflogen wird als in Süddeutschland.

Deutschland droht mit einem einseitigen Erlass, sollte der Staatsvertrag abgelehnt werden. Dieser könnte, so liess Berlin verlauten, noch schärfer ausfallen als die Bedingungen des Staatsvertrags. Ein derartiger Erlass wäre für den Flughafen und die Swiss zweifellos ein ernstes Hindernis. Realistischerweise könnten die Bedingungen aber kaum wesentlich schärfer ausfallen als die des Staatsvertrags, da sonst die Chancen einer erfolgreichen Anfechtung vor deutschen Gerichten erheblich steigen würden.

Bei einer Ratifizierung des Staatsvertrags wären die Gespräche mit Deutschland beendet, weil die Schweiz nicht unmittelbar anschliessend Neuverhandlungen verlangen könnte. Mit der Ablehnung des Vertrags wird das Gespräch zwischen der Schweiz und Deutschland dagegen weitergeführt werden müssen.

Die Ablehnung des Staatsvertrags birgt das Risiko einer kurzfristigen Verschlechterung der Situation durch eine einseitige deutsche Verfügung. Mittel- und längerfristig eröffnet sie dagegen die Chance, dass eine für beide Seiten tragbare Lösung resultiert. Bei einer Ratifizierung des Staatsvertrags wäre das Thema aber für Jahre vom Tisch mit allen Nachteilen für die Schweiz.

Eisenbahninfrastruktur

Noch bis in die fünfziger Jahre war die Eisenbahn das wichtigste Transportmittel. Mit der rasanten Verbreitung des Automobils und dem Aufschwung des internationalen Luftverkehrs schrumpfte ihre Rolle. Mit dem Anfang der sechziger Jahre begonnenen Bau des Nationalstrassennetzes wurde dem Strassenverkehr eine hochmoderne Infrastruktur zur Verfügung gestellt, während die Bahn ein Netz betrieb, das noch weitgehend aus dem 19. Jahrhundert stammte. Nach der Energiekrise von 1973 begann sich eine Wende abzuzeichnen, nicht zuletzt auch wegen des verstärkten Umweltbewusstseins. In den achtziger Jahren erfuhr die Bahn eine eigentliche Renaissance, wobei aber gleichzeitig festgestellt wurde, dass ihre Infrastruktur einen gewaltigen Nachholbedarf aufwies. Mit Botschaft vom 16. Dezember 1985 legte der Bundesrat deshalb das Konzept Bahn 2000 vor, das eine Modernisierung des schweizerischen Bahnsystems zum Ziel hatte, einschliesslich vier Neubaustrecken.

Zur Bewältigung des rasch anwachsenden Alpentransits legte der Bundesrat zu Beginn der neunziger Jahre das Projekt «Neue schweizerische Eisenbahn-Alpentransversalen» (NEAT) vor, welche als Kernstück je einen Basistunnel am Gotthard und am Lötschberg vorsah. Mit diesem Ausbau sollte nicht zuletzt eine Verlagerung des Güterschwerverkehrs auf die Schiene gefördert werden. Gegen den Beschluss wurde das Referendum ergriffen, doch stimmte das Volk am 27. September 1992 dem Vorhaben zu.

Mitte der neunziger Jahre zeigte sich, dass die Projekte Bahn 2000 und NEAT erheblich teurer zu stehen kommen würden als geplant. Der Bundesrat nahm deshalb eine Überprüfung sämtlicher Grossprojekte der Bahn vor. Das Ergebnis fand seinen Niederschlag in der Botschaft über Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (FinöV) vom 26. Juni 1996. Diese enthielt folgende Elemente:

Basistunnel am Gotthard, Lötschberg, Ceneri sowie doppelspuriger Zimmerbergtunnel	13,5 Milliarden Franken
Bahn 2000 1. Etappe	7,5 Milliarden Franken
Bahn 2000 2. Etappe	5,9 Milliarden Franken
Anschluss an das europäische Hochleistungsnetz	1,2 Milliarden Franken
Lärmsanierung	2,3 Milliarden Franken

Für die Finanzierung wurden Mittel aus den Treibstoffabgaben, der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und einer Erhöhung der Mehrwertsteuer herangezogen. Die Vorlage wurde nach einem erbittert geführten Abstimmungskampf am 29. November 1998 vom Volk gutgeheissen.

Die Arbeiten an diesen Grossprojekten sind im Gang. Einzelne Abschnitte der Bahn 2000, z.B. der Adlertunnel zwischen Liestal und MuttENZ sowie Abschnitte am Neuenburgersee, sind bereits in Betrieb. Einen eigentlichen Quantensprung wird mit einer Verdichtung des Fahrplans und verkürzten Reisezeiten der Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2004 bringen. Dies wird vor allem möglich durch die Inbetriebnahme der Neubaustrecke zwischen Rothrist und Mattstetten, dem eigentlichen Kernstück der 1. Etappe von Bahn 2000.

Neben diesen Grossprojekten sind aber auch in den Regionen zahlreiche Modernisierungsvorhaben der Bahn verwirklicht worden oder geplant. Zu erwähnen sind die S-Bahn-Projekte verschiedener Agglomerationen, speziell die 1989 in Zürich in Betrieb genommene S-Bahn. Dank dieser erheblichen Investitionen in die Infrastruktur wird die Bahn in die Lage versetzt, wieder einen grösseren Anteil am Verkehrsaufkommen zu übernehmen. Die deutlich gestiegenen Passagierzahlen zeigen, dass das Angebot

weitgehend den Bedürfnissen des Publikums entspricht. Nicht zu übersehen ist allerdings, dass der Betrieb der Bahn nach wie vor hochdefizitär ist. Die Bahnunternehmen sind dabei in einer schwierigen Lage, weil verschiedene Sparmassnahmen zu grosser Kritik führten (Schliessung von Bahnhöfen, Reduktion der Öffnungszeiten, unbegleitete Züge usw.). Wenig erfreulich ist die Situation beim Güterverkehr. Da wird das Bahnangebot von den Kunden vielfach als zu langsam, zu kompliziert und zu unzuverlässig taxiert. Hier sind die Bahnen gefordert, wenn die Verlagerung des Strassenschwerverkehrs auf die Schiene Realität werden soll. Andernfalls wären die Grossinvestitionen in die Transitachsen umsonst. Die Schwierigkeit liegt hier darin, dass eine Angebotsverbesserung nur zu erreichen ist, wenn auch die Bahnen der Nachbarländer ihre Leistungen verbessern. Das ist bis jetzt nur zu einem geringen Teil der Fall.

Gesamthaft gesehen darf die Bahninfrastruktur in der Schweiz als gut bezeichnet werden, speziell wenn man die in Ausführung begriffenen Projekte mitberücksichtigt. Das Hauptproblem der Bahn liegt heute nicht bei der Verkehrsbewältigung, sondern eindeutig bei der Finanzierung. Die Beiträge der öffentlichen Hand haben ein Ausmass erreicht, das auf die Dauer nicht tragbar ist und rasch reduziert werden muss. Jedes Infrastrukturprojekt ist deshalb sorgfältig auf seine Zweckmässigkeit und Effizienz zu überprüfen. Die Eisenbahn-Grossprojekte Bahn 2000 und NEAT sind zwar weiterzuführen, doch muss der geplante Kostenrahmen unbedingt eingehalten werden, trotz zahlreicher regionaler Sonderwünsche. Technisch bedingte Mehrkosten sind durch Redimensionierungen oder den Verzicht auf andere Objekte des FinöV-Fonds zu kompensieren.

Auch im Hinblick auf die 2. Etappe von Bahn 2000 ist das Wünschbare strikt vom Notwendigen zu trennen. Namentlich muss vermieden werden, dass durch selbst fixierte und sachlich kaum zu begründende Termine unerwünschte Finanzierungsspitzen entstehen. Zudem muss auch bei der Bahn realisiert werden, dass die Kapazitäten nicht auf Maximalauslastungen ausgerichtet werden dürfen, die nur in seltenen Fällen erreicht werden. Sonst wird die Rentabilität noch schlechter. Das bedingt einen Verzicht auf nicht zwingende Ausbauprojekte, einen Abbau der Überkapazitäten und die Suche nach Synergien zwischen den verschiedenen Leistungserbringern bzw. Verkehrsträgern. Daneben müssen bei allen Investitionen Folge- und Betriebskosten grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Denn die Beiträge der öffentlichen Hand beschränken sich nicht nur auf die Investitionskosten, sondern umfassen auch erhebliche Betriebsbeiträge, weil die Einnahmen der Bahn die Betriebsaufwendungen bei weitem nicht zu decken vermögen. Vor allem ist auch in Erinnerung zu rufen, dass die Bahn ein Massentransportmittel darstellt und sie nicht jedermann zu jeder Zeit eine Transportmöglichkeit anbieten kann. Auch hier muss die Rentabilität vermehrt Bedeutung erlangen, da die öffentliche Hand und damit der Steuerzahler dringend entlastet werden müssen.